



NIEDERSÄCHSISCHER
STÄDTETAG

6
2023

Letzte
Print-Ausgabe!

Die NST-
Nachrichten
erscheinen ab
2024 nur noch
elektronisch.

Jetzt für den NST-N Newsletter
anmelden – mehr Informationen
auf Seite 2 in dieser Ausgabe.

SCHWERPUNKT

22. Städte-
versammlung
in Hannover

Seiten 5-36

MITGLIEDER BERICHTEN

25 Jahre Deutsches
Marinemuseum

Seite 37

NSTEN

NACHRICHTEN



Stadt- oder Landleben? Für uns keine Frage der Qualität, sondern der Persönlichkeit.

Ganz gleich, ob Stadt oder Dorf: Die NLG begleitet mit passenden Programmen städtische und kommunale Erneuerungsprozesse, um Infrastruktur zukunftsfähig zu machen. Es gilt, ein attraktives Wohnumfeld zu schaffen – und das umsichtig und vorausschauend. Wir nennen das: **Gemeinsam Lebensräume gestalten.**



NST-N

NACHRICHTEN

Inhalt 6 | 2023

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Städtetag
Prinzenstraße 17, 30159 Hannover
Telefon 0511 36894-0, Telefax 0511 36894-30
redaktion@nst.de, www.nst.de

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:

Schriftleitung
Hauptgeschäftsführer Dr. Jan Arning

Verlag, Gesamtherstellung und Anzeigenverwaltung:

W&S Epic GmbH
Schulze-Delitzsch-Straße 35, 30938 Burgwedel
Telefon 05139 8999-0, Telefax 05139 8999-50
info@ws-epic.de
www.ws-epic.de
ISSN 1615-0511

Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 23 vom 1. Januar 2023 gültig.

Die Zeitschrift erscheint zweimonatlich. Bezugspreis jährlich 36 Euro, Einzelpreis sechs Euro zuzüglich Versandkosten. In den Verkaufspreisen sind sieben Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Für die Mitglieder des Niedersächsischen Städtetages ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Wir bitten, Bestellungen der Zeitschrift an den Verlag zu richten.

Mit dem Namen des Verfassers veröffentlichte Beiträge stellen nicht immer die Auffassung der Schriftleitung bzw. des Herausgebers dar. Für den Inhalt der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung der Redaktion. Es ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages nicht gestattet, fotografische oder elektronische Dokumente und ähnliches von den Heften, von einzelnen Beiträgen oder von Teilen daraus herzustellen.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

In eigener Sache

NST-Nachrichten erscheinen ab 2024 nur noch elektronisch

2

Editorial

3

Allgemeine Verwaltung

Wissenstransfer – Online-Seminare ab Dezember 2023 – Auszug

4

22. Städteversammlung in Hannover

Eröffnung und Begrüßung durch Frank Klingebiel, Oberbürgermeister Salzgitter

5

Grußwort Oberbürgermeister Belit Onay, Landeshauptstadt Hannover

6

Verbandspolitische Rede des Präsidenten des Niedersächsischen Städtetages, Oberbürgermeister Frank Klingebiel

8

Grußwort der Niedersächsischen Ministerin für Inneres und Sport, Daniela Behrens MdL

14

Grußwort Landtagsvizepräsident Jens Nacke MdL

17

Grußwort Vizepräsident Bernward Küper, Städte- und Gemeindebund

19

Schlusswort des Vizepräsidenten, Oberbürgermeister Jürgen Krogmann, Oldenburg

21

Forum „Kommunale Wärmeplanung“

Von Anna Ellingsen

23

Forum „Krankenhausreform“

Von Corinna Deike

27

Forum: „Katastrophenschutz“

Von Stefan Wittkop und Constantin Teske

30

Forum: „Umsetzung Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung“

Von Marina Karnatz

32

Forum „Herausforderungender Kindertagesbetreuung“

Von Günter Schnieders

34

Mitglieder berichten

25 Jahre Deutsches Marinemuseum

Von Prof. Arno Schreiber

37

Schrifttum

7, 13, 20, 26, 31

Personalien

36

Titelfotos (9):
Amelie Sachs



<https://www.facebook.com/ndsstaedtetag>



@nds_staedtetag



@nds_staedtetag



NST-Nachrichten erscheinen ab 2024 nur noch elektronisch

Seit mehreren Jahrzehnten sind die NST-Nachrichten das Verbandsorgan des Niedersächsischen Städtetages. Früher wurde die Zeitschrift fast schon liebevoll oft auch als „Grüner Stürmer“ bezeichnet.

Berichte aus den Mitgliedsstädten, -gemeinden und -samtgemeinden, Artikel zu aktuellen kommunalrelevanten Themen und nicht zuletzt der Rechtssprechungsteil zeichnen die NST-N seit jeher aus. Insbesondere der Rechtssprechungsteil ist von hoher Aktualität und die NST-N wird als Quelle gern und häufig zitiert.

Über die Jahre hat sich die NST-N dabei immer weiterentwickelt. Das betraf insbesondere das Erscheinungsbild. Das reine schwarz/weiß-Magazin wurde zunächst durch wenige Farbseiten aufgelockert und erscheint seit einigen Jahren ganz in Farbe.

Seit fast zehn Jahren steht die NST-N auch in elektronischer Form zur Verfügung. Auf der Internetseite des Verbandes unter www.nst.de sind alle Ausgaben seit dem Jahr 2014 abrufbar. Dieses Angebot wird immer stärker genutzt. Im Gegenzug haben einige Mitglieder der Geschäftsstelle auch bereits mitgeteilt, dass Papierexemplare nicht mehr erwünscht seien.

Diese Entwicklung und die zuletzt sehr stark gestiegenen Papierpreise haben in der Geschäftsstelle zu der Überlegung geführt, den Druck der NST-N einzustellen und auf eine rein elektronische Form umzustellen. Das Präsidium des Verbandes ist diesen Überlegungen gefolgt

und hat einen entsprechenden Beschluss gefasst. Bei der Ankündigung dieser Änderung im Rahmen der diesjährigen Städteversammlung durch Hauptgeschäftsführer Jan Arning gab es spontanen Applaus. Dies zeigt, dass der Verband mit der Entscheidung auf dem richtigen Weg ist.

Wie geht es weiter?

In einem ersten Schritt bleiben das Äußere und der Erscheinungsrhythmus unverändert. Nur wird statt eines Papierheftes eine PDF-Datei erzeugt. Ab sofort haben die Leser:innen die Möglichkeit, einen Newsletter zu abonnieren, der sie darüber informiert, wenn eine neue Ausgabe erschienen ist. Ein entsprechendes Anmeldeformular kann über die Internetadresse www.nst.de/nst-n aufgerufen werden.

Jetzt für den NST-N Newsletter anmelden!



Die Anmeldung ist für alle Interessierten möglich!



 **SOS KINDERDORF**

**Glück teilen und Freude schenken:
Mit einer Geschenkspende
helfen Sie benachteiligten Kindern
an Weihnachten.**

SOS-Kinderdorf unterstützt benachteiligte Familien mit offenen und ambulanten Angeboten langfristig und nachhaltig.

Jetzt helfen: sos-kinderdorf.de



Grußworte zu Weihnachten und zum Jahreswechsel

Liebe Leserin, lieber Leser,

wieder ist ein Jahr, das Jahr 2023, wie im Fluge vergangen. Es unterscheidet sich leider nicht wesentlich von den Vorjahren. Nach wie vor multiple Krisen in aller Welt. Zum Krieg in der Ukraine ist der Konflikt in Nahost getreten. Die Folgen dieser aus den Fugen geratenen Welt werden in unserem Land immer stärker spürbar. Eine stetige steigende Zahl von Geflüchteten, eine immer noch hohe Inflation, verhältnismäßig hohe Zinsen – unser Land befindet sich in einer Rezession. Dies kommt jetzt auch in den öffentlichen Haushalten an. Unser Ministerpräsident spricht insoweit, sehr treffend, von einer gestressten Gesellschaft und einem gestressten Staat.

Die Herausforderungen sind immens. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass wir, nach wie vor, in einer sehr resilienten Gesellschaft und einem sehr resilienten Staat leben. Dies gilt es zu bewahren; mit Haltung, Ehrlichkeit und Mut. Ehrlichkeit und Haltung müssen miteinander korrespondieren. Dies zeigt das aktuelle Migrationsgeschehen. Wir müssen ehrlich sagen, dass die Aufnahme – und Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft längst überschritten ist. Daher muss die Zahl der in Deutschland aufzunehmenden Menschen nachhaltig gesenkt und insbesondere die irreguläre Zuwanderung umgehend gestoppt werden. Wir müssen aber auch Haltung zeigen und das Grundrecht auf Asyl und die Genfer Flüchtlingskonvention verteidigen.

Wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Wandel sind erforderlicher denn je. Wir alle ahnen doch, dass wir in zehn Jahren nicht mehr in einer resilienten Gesellschaft und einem resilienten Staat leben werden, wenn wir einfach so weitermachen. Es braucht Mut zur Wahrheit und

Mut zum Wandel. Mut zur Wahrheit braucht es, weil wir den Bürgerinnen und Bürgern werden vermitteln müssen, dass die kommunale Daseinsvorsorge ihre Grenzen längst erreicht hat. Wir werden in den kommenden Jahren bestehende Standards beispielsweise in Schule oder KiTa nicht weiter steigern können, sondern im Gegenteil, gut damit zu tun haben, bestehende Standards zu halten.

Resilienz bedeutet aber nicht nur Widerstands-, sondern auch Anpassungsfähigkeit. Wir brauchen Mut zum Wandel, dringend. Dabei werden bestehende (und lieb gewonnene) Standards in Frage gestellt werden müssen. Wir erleben das in der Wirtschaft zurzeit beim Thema Homeoffice. Aber auch der Staat muss sich anpassen, Stichwort Bürokratieabbau. Nur mit weniger Bürokratie werden Staat und Gesellschaft schneller und effizienter werden. Wir dürfen uns beim Bürokratieabbau aber nicht immerzu im Klein-Klein verheddern. Wir müssen größer denken. Die Frage muss doch sein: Was brauchen wir wirklich noch? Um es einmal allein mit Blick auf die Kommunalverfassung zu illustrieren: Brauchen wir noch ein örtliches Prüfungswesen? Brauchen wir noch eine überörtliche Kom-

munalprüfung? Und, um noch eins draufzusetzen: Brauchen wir noch eine Kommunalaufsicht? Allein diese Fragen zu stellen, kostet in unserer auf Bestandswahrung und -sicherung ausgerichteten Gesellschaft Mut. Die Suche nach Lösungen und ihre Umsetzung wird noch viel mehr Mut erfordern.

Mut bedeutet, dass wir wieder Zutrauen in unsere eigenen Fähigkeiten haben und etwas neben den ausgetretenen Pfaden wagen, auch wenn dieses Wagnis mit Unsicherheiten und Risiken verbunden sein sollte. Wer mutig ist, besiegt seine Ängste und Unsicherheiten. Wer mutig nach vorne schaut, sieht nicht nur die Probleme, sondern auch die Lösungen. Wir sollten im kommenden Jahr, in 2024, endlich den Mut zu Anpassung und Wandel finden. Nur so tun wir etwas für die Resilienz unserer Gesellschaft und unseres Staates und nur so tun wir etwas gegen Angst, Ohnmacht und Politikverdrossenheit.

Wir möchten Ihnen Mut machen für das Jahr 2024! In diesem Sinne wünschen wir Ihnen, Ihren Familien, Ihren Städten, Gemeinden und Samtgemeinden friedliche Weihnachten und ein frohes, gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Ihre



Frank Klingebiel
Präsident



Jürgen Krogmann
Vizepräsident



Dr. Jan Arning
Hauptgeschäftsführer



FOTO: SHUTTERSTOCK.COM

w!sseenstransfer

Online-Seminare
ab Dezember
2023 – Auszug

Alle Seminare jederzeit
aktuell im Internet unter
www.wissenstransfer.info

- 11.12.23 **Kommunalverwaltung** für Quereinsteiger:innen
Dozentin: Birgit Beckermann
- 11.12.23 **Schadenersatz und Schmerzensgeld bei Datenschutzverletzungen** – ein neues „Geschäftsmodell?“
Dozent: RA Jürgen Toppe
- 11.12.23 **Wie müssen Kommunen mit Hinweisgebern („Whistleblowern“) umgehen?**
Dozenten: Stefan Bischoff, Franziska Kohl
- 12.12.23 **Bestattung als städtische Aufgabe**
Dozent: Thomas Horn
- 12.12.23 **Vergaberecht** für Verwaltungsquereinsteiger:innen
Dozent: Claudius Reich
- 12.12.23 **Vergaberecht** – für Verwaltungsvorstände und andere Entscheider:innen
Dozent: Fabio Ruske
- 12.12.23 **Baugebühren** – Vertiefung: Die eigene Auslegungshilfe (-anweisung) zur Berechnung von Gebühren – Schwerpunkt UBauAB
Dozent: Harald Toppe
- 12.12.23 **Selbstmanagement und Resilienz** – wie stärke ich mein mentales „Immunsystem?“
Dozent: Thorsten Helms
- 13.12.23 **Bauvertragsrecht (VOB/B)** für Inhouse-Juristinnen und -Juristen sowie Bauleiter:innen
Dozent: Christopher Pape
- 13.12.23 **Softwaregestützte Stellenbewertung** für Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte
Dozent: Detlef Bäumer
- 13.12.23 **Strategisches Investitionsmanagement** – ein Einstieg
Dozent: Stephan Lübke
- 13.12.23 **Die Arbeit im Bürgerbüro 3** – Auskunftssperren und bedingte Sperrvermerke im Meldewesen
Dozent: Kai Roegglen
- 14.12.23 **Die Kommune als Zuwendungsgeber** – von der Richtlinienerstellung bis zur Verwendungsnachweisprüfung
Dozentin: Beate Schulte zu Sodingen
- 14.12.23 **Schnittstelle Vorzimmer** – im Spagat zwischen Vorgesetzten, Kolleginnen, Kollegen und Besucherinnen und Besuchern
Dozentin: Dagmar D'Alessio
- 14.12.23 **Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)** – insbesondere bei der Personalauswahl
Dozentinnen: Lena Dirksen, Franziska Kohl
- 8.1.24 **Nachtragsmanagement im Baubereich** für Inhouse-Juristinnen und -Juristen sowie Bauleiter:innen
Dozent: Christopher Pape
- 9.1.24 **Bestattungsrechtliche Anforderungen an Waldfriedhöfe** in Niedersachsen
Dozent: Thomas Horn
- 10.1.24 **Veranstaltungssicherheit** – notwendige Prüfungen und Unterlagen im kommunalen Genehmigungsverfahren
Dozenten: Uwe Bee, Christian A. Buschhoff
- 11.1.24 **Zertifizierungslehrgang zum/r Datenschutzbeauftragten** in der Kommune
Dozenten: Harald Toppe, RA Jürgen Toppe
- 15.1.24 **§ 34 Baugesetzbuch (BauGB)** – ein Grundlagenseminar
Dozent: Jens Wahlhäuser
- 15.1.24 **Mobil. Flexibel. Agil.** – die Arbeitswelt der Zukunft in Zeiten der Digitalisierung und des Wertewandels
Dozentin: Birgit Beckermann
- 15.1.24 **Bauleitplanung**
Dozent: Maximilian Dombert
- 15.1.24 **Die Vergabe von Architekten- und Fachplanerleistungen**
Dozent: Janko Geßner
- 16.1.24 **Erste Überlegungen zum Praxiseinsatz von Sprachmodellen** (z.B. ChatGPT) in Kommunalverwaltungen
Dozent: Neven Josipovic
- 16.1.24 **Umgang mit aggressiven Kunden**
Dozentin: Dagmar D'Alessio
- 16.1.24 **Hauptsatzung und Geschäftsordnung des Rates**
Dozent: Stefan Wittkop
- 16.1.24 **Trinkwasserkonzessionen** – ein aktueller Überblick
Dozenten: Christian Below, Dorothea Hinck
- 16.1.24 **Art. 15 DSGVO** – Auskunftsrechte im Datenschutz
Dozent: Dominik Lück
- 17.1.24 **Ganztagschule** – gutes Bildungsangebot und Beitrag zur Familienfreundlichkeit
Dozent: Johannes Laub
- 17.1.24 **Beschlussvorlagen gekonnt schreiben**
Dozent: Roman Rose
- 17.1.24 **Die Energiewende: der Ausbau erneuerbarer Energien** – rechtlicher Rahmen und Handlungsmöglichkeiten für Kommunen in Niedersachsen
Dozent: Sven Kreuter

22. Städteversammlung

26. und 27. September 2023 in Hannover

Eröffnung und Begrüßung durch **Frank Klingebiel**, Oberbürgermeister Salzgitter

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste, liebe Delegierte unserer Mitgliedsstädte, Gemeinden und Samtgemeinden,

im Namen des Niedersächsischen Städtetages begrüße ich Sie ganz herzlich zum öffentlichen Teil unserer 22. Städteversammlung. Es freut mich, unseren Vizepräsidenten Jürgen Krogmann, unseren Hauptgeschäftsführer Dr. Jan Arning und unsere Geschäftsführerin Dr. Kirsten Hendricks und unsere ganze Geschäftsstelle außerordentlich, dass unsere Versammlung so eine große Resonanz bei unseren Mitgliedern, aber auch bei unseren Ehrengästen aus Landes- und Kommunalpolitik, aus Wirtschaft und Gesellschaft sowie aus dem Verbandsleben gefunden hat.

Bendix Amonat und Lars Ehrhardt haben uns schon einen beschwingten Start in diese Versammlung beschert. Beide haben hier in Hannover an der Musikhochschule studiert und sind vielseitig in der Musikszene der City of Music Hannover eingebunden. Vielen Dank dafür. Und der Titel ihres Eröffnungsliedes, „With a little Help from my Friends“ von den Beatles könnte nicht zutreffender für unseren Verband sein. „Do you need anybody?“ „Yes. Euch“

Einige unserer Ehrengäste möchte ich namentlich begrüßen. Allen voran Herrn Landtagsvizepräsidenten Jens Nacke, unsere Ministerin für Inneres und Sport, Daniela Behrens, unsere Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und regionale Entwicklung Wiebke Osigus, den Vizepräsidenten des Deutschen Städte- und Gemeindebundes Bernward Küper. Sie alle werden nachher anschließend noch zu uns sprechen. Dafür herzlichen Dank.

Für die SPD-Fraktion im Landtag begrüße ich den stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Ulrich Watermann. Für die CDU-Landtagsfraktion begrüße ich das Mitglied des Fraktionsvorstandes, Herrn Reinhold Hilbers.

Für die Landtagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen begrüße ich die Fraktionsvorsitzende Frau Anne Kura. Und für die AfD-Landtagsfraktion Herrn Thorsten Paul Moriß. Ich freue mich, dass daneben viele weitere Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages heute den Weg zu uns gefunden haben. Seien Sie uns alle herzlich willkommen.

Ich begrüße auch, und jetzt bitte den Applaus am Ende, sonst kommen wir nicht ganz durch, die Staatssekretärin Dr. Christine Arbogast, und eine besondere Ehre ist es mir, unser Ehrenmitglied unseres Präsidiums, Herrn Oberbürgermeister a. D. Herbert Schmalstieg zu begrüßen. Und es freut mich besonders, dass auch unser ehemaliger Hauptgeschäftsführer Heiger Scholz hier ist. Herzlich willkommen.

Und von den Schwesterverbänden auf Landesebene heiße ich Herrn Präsidenten Dr. Marco Trips für den Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund und Herrn Geschäftsführer Dr. Joachim Schwind für den Niedersächsischen Landkreistag willkommen. Begrüßen darf ich auch den Präsidenten des Sparkassen-Verbandes, Herrn Thomas Mang, dem ich auch danke für seine finanzielle Unterstützung, die nicht ganz unbeachtlich ist. Danke schön.

Und last but not least begrüße ich alle Mitglieder, alle, die hier als Gäste noch sind, von den Ministerien, Behörden, Verbänden, Institutionen und Einrichtungen. Es freut uns wirklich außerordentlich, dass der Saal so gefüllt ist. Und auch die letzten Tage haben wir gemerkt, es ist einfach wieder schön, zusammenzukommen, auch in dieser Runde, und sich auszutauschen. Das haben wir alle vermisst. Danke, dass ihr da seid.

Und jetzt komme ich zu dem Oberbürgermeister unserer gastgebenden Landeshauptstadt Hannover. Belit, ganz herzlich willkommen, und ganz herzlichen Dank für diesen sensationellen Abend gestern. Das war, ich würde mal sagen, der absolute „Hammer“. Das fing schon an, als wir reingekommen sind, mit der Beleuchtung, mit der Begrüßung, den Fahnenträgern. Am Ende durfte – glaube ich – jeder noch mal



ALLE FOTOS (24) DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG: ANELIE SACHS

eine traditionelle Lüttje Lage trinken. Ich habe es diesmal auch geschafft, bevor ich gegangen bin. Das auf die Beine zu stellen in deinem Rathaus, mit deinem Team, das ist aller Ehren wert. Und besonders möchte ich hier noch mal, neben dir, Frau Kirschen, Herrn Bake, Herrn Held und Herrn Krüger für alle nennen. Aber ich glaube, da haben so viele mitgewirkt, um das so großartig auf die Beine zu stellen. Und Euer Dank war, dass alle Gäste ausgelassen und fröhlich gefeiert haben. Schönen Dank dafür. Man fühlte sich mal einige Stunden aus dem „täglichen Irrsinn“ entführt.

Von Herzen danken möchte ich auch unserem Hauptgeschäftsführer, Dr. Jan Arning. Lieber Jan, du hast mit deiner Stellvertreterin, mit Dr. Kirsten Hendricks und unserem Geschäftsstellenteam um Ulrich Mahner, Stefan Wittkop, Susanne Bittner und allen anderen, die hier mit angefasst haben, um diese Versammlung vorzubereiten, auch Außerordentliches geleistet. Euch allen ganz, ganz lieben Dank.

Und zum Schluss möchte ich auch Ihnen, liebe Gäste, danken. Vielen Dank für Ihr Interesse an unserem Verband, an unseren Themen. Vielen Dank, dass Sie sich Zeit für uns genommen haben und nach Hannover gekommen sind. Das ist alles nicht selbstverständlich, denn Zeit ist aktuell unsere kostbarste Ressource. Ich glaube, wir bräuchten 24 Stunden am Tag noch fast drauf, um alles zu erledigen. Wir wissen das wirklich zu schätzen, dass Sie alle hier sind. Und ich wünsche Ihnen heute noch einen schönen Ausklang mit dieser Veranstaltung. Und jetzt, Belit, your turn.

Grußwort der gastgebenden Stadt – Oberbürgermeister **Belit Onay**, Landes- hauptstadt Hannover

Ich freue mich, so viele Gesichter aus dem Kabinett, dem Landtag, den Mitgliedern der kommunalen Familie, heute hier begrüßen zu dürfen.

Für uns als Städte und Gemeinden steht viel auf dem Spiel. Wir sind als Vertreter:innen der Kommunen gut beraten, Geschlossenheit zu zeigen und uns gemeinsam über die besonderen Herausforderungen, aber auch über die Chancen und Perspektiven hier und heute auszutauschen. Deshalb freue ich mich, dass wir Gastgeberin dieser Städteversammlung des Niedersächsischen Städtetages sein dürfen. Ich verbinde mit dieser Versammlung auch den Wunsch, dass wir hier als kommunale Familie gemeinsam Lösungen und Perspektiven entwickeln und finden, und dass wir uns hoffentlich auf einen gemeinsamen starken Kurs verständigen können. Also noch einmal herzlich willkommen in unserer Landeshauptstadt.

Die Agenda, die wir hier in Hannover verhandeln, ist sehr vielschichtig. Rechtsanspruch auf Ganztag, die kommunale Wärmeplanung, der Katastrophenschutz, die Kindertagesbetreuung. Und die Themen zeigen ein ganzes Bündel an Herausforderungen, vor denen wir allesamt stehen und die bei Weitem nicht kleiner werden. Und gerade wir als niedersächsische Kommunen haben in der jüngeren Vergangenheit gezeigt und unter Beweis gestellt, dass wir willens sind, Problemlagen, Krisenlagen gemeinsam zu meistern. Beispielhaft steht dafür aus meiner Sicht die Pandemiebewältigung. Aber auch die Aufnahme von Geflüchteten, deren Zahl nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine nochmals deutlich gestiegen ist.

Wir haben alle zusammen ein starkes Rückgrat. Und das dürfen wir selbstbewusst so feststellen. Deshalb waren und sind wir gerade in den Krisenphasen ein Stabilitätsfaktor. Wir übernehmen



Verantwortung. Vor allem zeigen wir dabei immer auch Haltung. Darauf kommt es an, wenn wir unsere Gesellschaft zusammenhalten wollen. Und das machen wir tagtäglich. Wir halten den Laden zusammen.

Und Verantwortung und Haltung sind aus meiner Sicht auch sehr wichtig und zentral in der gegenwärtigen Debatte, zum Beispiel wenn es um Flucht und Migration geht. Mit dem Flüchtlingsgipfel Anfang des Jahres wurde die Notwendigkeit einer sogenannten Integrationsoffensive für geflüchtete Menschen noch einmal hervorgehoben. Ein gesamtstaatliches Bekenntnis und ein schneller und unbürokratischer Einstieg dazu fehlen allerdings bis heute. Im Gegenteil dominieren jetzt Forderungen nach Flüchtlingsbegrenzung und Abschiebungen die Debatte. Diese Debatten verkennen aus meiner Sicht in Teilen die kommunalen Realitäten, ignorieren die rechtlichen Möglichkeiten und lösen keines der Probleme, die wir vor Ort zu lösen haben. Das Grundrecht auf Asyl gilt. Die Genfer Flüchtlingskonvention gilt. Und die Europäische Menschenrechtskonvention gilt. Deshalb gibt es eben keine einfachen Lösungen. Hören wir auf, solche Scheinlösungen zu konstruieren, die die politischen Debatten vergiften und niemandem helfen außer den Rechtspopulisten.

Es ist nicht möglich, willkürliche Aufnahmegrenzen festzulegen. Die Duldungsgründe der ausreisepflichtigen Menschen in unseren Kommunen sind

so vielfältig wie ihre Lebensgeschichten. Bieten wir deshalb diesen Menschen Perspektiven. Was wir in den Kommunen brauchen sind Debatten, nicht um mehr Abschiebungen oder Obergrenzen, sondern vor allem um die Unterstützung bei der Aufnahme und vor allem der Integration der Geflüchteten.

Denn gute Lebensbedingungen für alle erfordern starke und vor allem handlungsfähige Kommunen. Dafür brauchen wir mehr Planungssicherheit. Wir brauchen mehr Flexibilisierung. Und vor allem brauchen wir Bürokratieabbau. Hier muss auch Niedersachsen einen höheren finanziellen Beitrag leisten und die Bundesmittel schneller und transparent an uns weitergeben. Wir Kommunen schaffen aber auch diese Herausforderung. Mit der Unterstützung vom Land und vom Bund. Die anhaltenden Auseinandersetzungen über die Finanzierung dürfen aber nicht auf dem Rücken der Menschen, die zu uns geflüchtet sind, ausgetragen werden.

Liebe Daniela, liebe Frau Behrens, liebe Ministerin, es freut mich in diesem Kontext sehr, dass wir sie heute hier begrüßen dürfen. Gerne möchte ich an dieser Stelle auch den Appell noch einmal untermauern. Sowohl Sie als auch unser Ministerpräsident Stephan Weil unterstützen uns als Kommunen in der Botschaft, dass der Bund nicht nach der aktuellen Kassenlage entscheiden kann, wie viele Mittel er zur Unterstützung der Kommunen vorhält. Wir brauchen in der Tat, wie der Ministerpräsident Stephan

Weil sagt, ein atmendes System, dass sich nicht an alten Vereinbarungen, sondern an aktuellen Zugangszahlen von Geflüchteten orientiert. Anderenfalls werden wir den Menschen nicht gerecht werden können. Und wir bieten dem Rechtspopulismus damit die größte Angriffsfläche.

Wenn das Thema Flucht und Integration nicht ausreichend finanziell und mit Tatkraft hinterlegt ist, dann unterstützen wir eben jene dabei, das Thema zu vereinnahmen und zu instrumentalisieren. In diesem Sinne brauchen wir einen gemeinsamen Schulterschluss mehr als Lippenbekenntnisse.

Liebe Gäste, liebe kommunale Familie, die Städte und Gemeinden mussten zuletzt vorwiegend im Krisenmodus agieren. Wir haben darüber in den letzten Tagen sehr intensiv diskutiert. Sie haben dennoch wichtige Gestaltungsaufgaben nicht aus den Augen verloren. Wir sind dabei, ambitionierte Ziele, zum Beispiel in der Verkehrswende umzusetzen. Wir bringen die Wärmeplanung auf den Weg. Wir modernisieren die Verwaltung, wir treiben die Digitalisierung immer weiter voran. Und das sind nur einige Beispiele.

Vorsprung im Handeln, darauf kommt es aus meiner Sicht an. Als Vertreter:innen der Kommunen wissen wir das. Es mangelt uns also nicht an Eigeninitiative, aber wir haben es mit strukturellen Defiziten zu tun, die uns immer wieder lähmen. Wir benötigen deshalb mehr finanzielle Mittel, weniger bürokratische Reglementierung und vor allem mehr Beteiligung und Einbindung. Das sind zentrale Forderungen, die wir an das Land, aber eben auch an den Bund richten, zum Beispiel mit Blick auf die angesprochene Lastenverteilung bei Ganztags- oder Geflüchteten.

Die Finanzlage, unsere Finanzlage ist alarmierend. Der Druck ist groß. Und viele fragen sich inzwischen, wie wir unsere Aufgaben der Daseinsvorsorge künftig finanziell stemmen sollen. Sollte die Wirtschaft weiter schwächeln, wird sich die Lage zuspitzen, weil beispielsweise Gewerbesteuererinnahmen ausbleiben. Die Städte werden die Ausfälle an anderer Stelle kompensieren müssen, etwa durch Erhöhung der

Grundsteuer, Kürzung bei Kultur und Sport oder durch weitere Kreditaufnahmen, die im Endeffekt weitere finanzielle Belastungen nach sich ziehen. Das kann nicht der richtige Weg sein.

Und aus meiner Sicht ist auch in diesem Kontext das sogenannte Wachstumschancengesetz zu sehen. Es ist zwar grundsätzlich zu begrüßen, eine Erleichterung für Wirtschaft und für Wirtschaftsunternehmen auf den Weg zu bringen. Das Gesetz geht aber vor allem auf unsere Kosten, auf Kosten der Kommunen. Es ist einmal mehr ein Beispiel dafür, dass wir eine starke Verschiebung von Lasten auf die Schultern der kommunalen Ebene zu verzeichnen haben. Für uns als Kommunen ist dabei klar, es braucht Mittel und Wege, um sinkende Einnahmen zu kompensieren. Ein höherer Anteil an der Umsatzsteuer für Kommunen beispielsweise könnte ein Ansatz sein. Insgesamt muss es darum gehen, die Finanzen der Kommunen auf solide Beine und damit eine solide Basis für die Zukunft zu stellen.

In unserem Sinne sind auch Verwaltungsvereinfachungen; nur so können Ansiedlungen, die Schaffung von Wohngebieten oder eben auch Gewerbeflächen sowie der Aufbau neuer Standorte erleichtert werden. Und außerdem muss natürlich die Vergabe öffentlicher Aufträge für die Kommunen deutlich vereinfacht werden. Die kommunalen Handlungsspielräume sind leider arg verengt.

Liebe Gäste, liebe Freundinnen und Freunde, die Städteversammlung des Niedersächsischen Städtetages bei uns in Hannover ist das geeignete Forum, darüber zu diskutieren, zu streiten, und gemeinsam diese Themen zu adressieren in Richtung des Landes und des Bundes. Ich habe es gerade schon gesagt, für uns steht viel auf dem Spiel. Aber wir sind diejenigen, die den Laden zusammenhalten. Das werden wir auch heute und morgen tun. In diesem Sinne, vielen Dank für Ihre und eure Aufmerksamkeit und auf weitere gute Debatten.

Herzlichen Dank.



SCHRIFTUM

Baunutzungsverordnung

Kommentar unter besonderer Berücksichtigung des deutschen und gemeinschaftlichen Umweltschutzes

Fickert/Fieseler

Kohlhammer, 14., überarbeitete Auflage, 1656 Seiten, 149 Euro
ISBN 978-3-17-042240-7

Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) ist das zentrale Regelwerk für die Planung und Nutzung von Grundstücken und Gebäuden in Deutschland. Für alle mit dem Öffentlichen Baurecht Befassten wird auch diese 14. Auflage des Standardkommentars eine unverzichtbare Orientierungshilfe sein. Der Kommentar erläutert ausführlich und verständlich die BauNVO und gibt praxisnahe Handlungsempfehlungen für die Umsetzung der Regelungen.

Detaillierte Rechtsprechungsnachweise mit zahlreichen Zitaten und Fundstellenhinweisen und eine umfassende Auswertung – gelegentlich auch kritisch – der höchst- und obergerichtlichen Rechtsprechung erleichtern die vertiefte Recherche.

Die 14. Auflage berücksichtigt alle seit Erscheinen der Voraufgabe ergangenen Gesetzesänderungen. Insbesondere die zahlreichen Änderungen der BauNVO durch das Baulandmobilisierungsgesetz vom 14.6.2021 (BGBl. I S. 1802), das die Schaffung von Wohnraum und die Mobilisierung von Bauland fördern soll. Das Gesetz zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht vom 4.1.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6), das insbesondere die Möglichkeiten der Nutzung von Photovoltaik und Solarthermie in Gebäuden und auf Freiflächen sowie die Förderung von Energieeffizienz und Nachhaltigkeit behandelt, ist ebenso berücksichtigt worden wie das Gesetz zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 3.7.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176). Wichtiges Anliegen des Kommentars ist seit jeher, neue Erkenntnisse und Erfahrungen besonders zu vertiefen und so wertvolle Hinweise für die erfolgreiche Umsetzung von Bauprojekten zu geben.

Verbandspolitische Rede des Präsidenten des Niedersächsischen Städtetages, Oberbürgermeister **Frank Klingebiel**

Liebe Mitglieder und liebe Gäste,
„Mia san Mia!“, aber in Hochdeutsch!
Die starke Stimme unserer niedersächsischen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden! Und an die Politprominenz aus Bund und Land füge ich hinzu: „auf die man hören sollte!“ Denn wir haben das Ohr an der Basis und bewegen uns hautnah am Puls der Zeit!

Liebe Gäste, und was sagt uns der Puls der Zeit: „Sein oder nicht sein, das ist hier die Frage!“

Keine Angst! Nach dem ausgelassenen, feucht-fröhlichen Abend im Neuen Rathaus werde ich hier und heute nicht Hamlet von William Shakespeare rezipieren, auch wenn in unserer von Social Media geprägten Informationswelt ein

Blick zurück zu unseren Dichtern und Denkern sicher nicht schaden würde. Ich zitiere diesen Ausspruch aus dem Monolog von Hamlet, weil er die dramatische Situation und die Rahmenbedingungen, die für unsere Kommunen von existenzieller Bedeutung sind, zutreffend beschreibt.

Kommunale Selbstverwaltung, sein oder nicht sein, das ist hier die Frage!

Lebendige und tolerante Stadtgesellschaften, sein oder nicht sein, das ist hier die Frage!

Für die niedersächsischen Kommunen sind die nächsten zwei Jahre Schicksalsjahre, in denen sich vor Ort beweisen wird, ob unser Staat weiter handlungsfähig bleibt, ob die Menschen weiter Vertrauen in unser demokratisches Staatssystem haben und ob der soziale Frieden in unseren Stadtgesellschaften weiter Bestand haben wird.

Für mich gibt es eine einfache Faustformel: „Geht es unseren Kommunen gut, geht es automatisch auch Bund und Land gut!“

Und hier sind wir trotz eindringlicher Mahnungen und Warnungen der kommunalen Spitzenverbände in den letzten Jahren deutlich in Schieflage geraten. Marcellus, der Freund von Hamlet, würde bei William Shakespeare sagen: „Etwas ist faul im Staate Dänemark!“

Die Verwerfungen, die inzwischen bei der Aufgabenerfüllung und Finanzierung der politischen Versprechungen von Bund und Land in den Kommunen und den Kommunalverwaltungen auftreten, sind einfach zu groß und aus kommunaler Sicht nicht mehr hinnehmbar. Der seit ewigen Zeiten stereotype Hinweis auf den Finanzierungssaldo zwischen Land und Kommunen ist überholt.

Die Städte und Gemeinden sind personell wie finanziell aufgrund immer neuer Staatsaufgaben am Ende ihrer Leistungsfähigkeit angelangt; die Räte können kaum noch gestalten, sondern müssen Mangel verwalten, die Stadtgesellschaften stehen vor ihrer Überforderung!

Um es drastisch zu formulieren:



- unsere kommunalen Haushalte schmieren fremdverschuldet schnell und dramatisch ab, weil wir strukturell chronisch unterfinanziert sind,
- unser kommunales Personal ist nach acht Jahren Krisenmodus und dauerhafter Unterbesetzung infolge des Arbeitskräftemangels vor dem Ausbrennen,
- lange Schlangen vor unseren Bürgercentern, Wohngeldstellen und Ausländerbehörden,
- Hauptverwaltungsbeamte und Ratsmitglieder müssen bald entscheiden, welche Pflichtaufgaben überhaupt noch vor Ort mit welchem Standart wahrgenommen werden sollen und
- der soziale Frieden in den Stadtgesellschaften bröckelt.

Das alles ist nach acht Jahren des Mahnens und Warnens kein Schreckensszenario in ferner Zukunft, sondern bittere Realität. Wir vor Ort haben keine Zeit mehr, um über notwendige Änderungen zu reden. Die Änderungen und Unterstützungen müssen jetzt kommen! Wir haben kein Erkenntnisproblem, sondern ein Umsetzungsproblem, das wir dringend beheben müssen!

Frei nach dem Schriftsteller und Sozialpolitiker Ferdinand Lassalle: „Das Umsetzen beginnt mit dem Aussprechen dessen, was ist!“ Und da sitzen wir, liebe Ministerin Daniela Behrens, in einem Boot!

Wir müssen den Menschen reinen Wein einschenken und sagen, was geht und was nicht geht. Wir dürfen keine Erwartungen wecken, die wir nicht erfüllen können. Bund, Länder und Kommunen müssen sich auf ein Memorandum bei der politischen Wunschliste verständigen, das die Kommunen auch sachgerecht und zeitnah erfüllen können und ihnen die dafür erforderlichen Ressourcen dauerhaft zur Verfügung stellen, nicht nur als Anschubfinanzierung! Deswegen bin ich Ihnen und unserem Ministerpräsidenten Stephan Weil für Ihre klaren Botschaften Richtung Bundesregierung in Sachen „Europäische Flüchtlingspolitik“ sehr dankbar.

Die aktuelle Entwicklung bei der Flüchtlingszuweisung besorgt mich sehr. Ich erinnere daran, dass die Städte,

Gemeinden und Landkreise bereits Ende letzten Jahres bei der Aufnahme, Betreuung und Integration von Flüchtlingen und Vertriebenen am Limit waren und dies unmissverständlich in Berlin und Hannover deutlich gemacht haben. Sporthallen, Stadthallen, Messehallen und Jugendfreizeiteinrichtungen wurden zu Notunterkünften hergerichtet, Zeltstädte wurden aufgebaut. Das Land hat die Hannover Messe als Erstaufnahmeeinrichtung angemietet. Hier haben wir – die Kommunen und das Land – dem Bund in Windeseile den „Allerwertesten“ gerettet. Notwendige Fragen der Integration und des sozialen Miteinanders wurden vom Bund völlig ausgeblendet. Die Kommunen waren daher von den Flüchtlingsgipfeln mit Bundesinnenministerin Nancy Faeser im Februar dieses Jahres und mit Bundeskanzler Olaf Scholz im Mai diesen Jahres maßlos enttäuscht und haben immer und immer wieder gemahnt, dass es in der Flüchtlingspolitik ein weiter so nicht geben kann. Dies haben sogar die Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen der Länder unisono beim Bundeskanzler unterstützt. Wir haben seit gut einem Jahr eine Europäische Lösung zur Aufnahme und Verteilung von Flüchtlingen und Vertriebenen und eine vollständige Erstattung der Kosten für Unterbringung, Betreuung und Integration vom Bund vehement eingefordert. Passiert ist bisher konkret nichts. Im Gegenteil: der Bund macht sich bei der Flüchtlingsverteilung einen schlanken Fuß und lehnt auch noch die Übernahme der damit zusammenhängenden Kosten ab. Die eine Milliarde Euro, die der Bundeskanzler im Mai 2023 versprochen hat, bedeuten für Niedersachsen ca. 95 Millionen Euro und sind ein Tropfen auf dem heißen Stein. Wir erwarten, dass die Bundesregierung jetzt handelt und uns nachhaltig und dauerhaft unterstützt. Die Kommunen wollen helfen, viele sind aber am Limit angekommen und können nicht mehr.

Liebe Gäste,
ich möchte Ihnen nun erläutern, wie ich die Stimmung im Lande einschätze, die Lage der Kommunen bewerte und was ich von Bund und Land einfordere:

Zur Stimmung im Land gibt es eine aktuelle, und aus meiner Sicht sehr beachtenswerte, repräsentative Umfrage von *policy matters* im Auftrag der Körber-Stiftung aus Juni/Juli 2023 mit dem Titel „Demokratie in der Krise“.

Laut Umfrage haben demokratische Werte wie Freiheit, Gleichheit, Meinungsfreiheit und faire Wahlen nach wie vor eine überragend hohe Bedeutung. Es zeigt sich aber ein deutlicher Rückgang von Vertrauen in den Staat und seine Institutionen: Mehr als 50 Prozent der Befragten hat ein weniger großes oder geringes Vertrauen in die Demokratie. Und 50 Prozent der Befragten glauben nicht, dass Deutschland für die großen Transformationsaufgaben unserer Zeit gewappnet ist.

Und auch das finde ich sehr beachtenswert: 56 Prozent der Befragten glauben, dass wir angesichts der vielen Probleme im Land Politikerinnen und Politiker benötigen, die mehr Entscheidungskompetenzen und Durchsetzungswillen haben, um schnell und kompetent Entscheidungen fällen und umsetzen zu können.

Interessant ist schließlich die Einschätzung der Befragten zu social Media: 80 Prozent der Befragten sind der Auffassung, dass Hetze und Gewalt durch die sozialen Medien gefördert werden. Zwei Drittel der Befragten sehen den gesellschaftlichen Zusammenhalt durch soziale Medien immer mehr bedroht.

Und in die Stimmung bei unseren Mitgliedern, den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden?

Es brodelt auch auf kommunaler Ebene.

Kurz vor der Städteversammlung hat unsere Geschäftsstelle eine Umfrage in der Mitgliedschaft zur Lage in den Kommunen durchgeführt – ohne Umfraginstitut und ohne wissenschaftlichen Anspruch, aber mit folgenden Ergebnissen:

Die Aussage „Der Ton innerhalb der Gesellschaft wird rauer, polemischer und emotionaler“ bekommt 90 Prozent Zustimmung.

Die Bereitschaft der Bürgerschaft, eigene Ansprüche zurückzustellen oder negative Bescheide zu akzeptieren, ist

teilweise nicht mehr vorhanden. Problematisch ist auch, dass die Informationen nicht über Tageszeitungen, sondern über soziale Medien aufgenommen werden. Das führt zu einer immer stärkeren Polarisierung in der Stadtgesellschaft.

Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten erhalten Anfeindungen, Beleidigungen und Bedrohungen – mit zunehmender Tendenz. Nur die wenigsten Amtskolleginnen und Amtskollegen erhalten solche Botschaften nicht. Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergeht es zunehmend genauso. Selbst vor den ehrenamtlichen Ratsmitgliedern machen diese Hasstiraden gerade in Sozialen Medien keinen Halt.

Unsere Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten machen sich nahezu alle Sorgen um den gesellschaftlichen Zusammenhalt und um unsere lokale Demokratie – gerade auch in Bezug auf das Interesse und der Mitarbeit in der Kommunalpolitik.

Deshalb fordere ich:

1. dass unser Ministerpräsident Stephan Weil ein Aktionsbündnis unter der Leitung der Landesregierung „Unser Rathaus – ein Ort des respektvollen und toleranten Zusammenkommens“ ins Leben ruft und

2. die Strafverfolgungsbehörden und Gerichte mit aller Härte gegen Anfeindungen, Bedrohungen und Gewalt in unseren Rathäusern, insbesondere gegen Mandatsträger und Mandatsträgerinnen, vorgehen.

Liebe Gäste,

von der Stimmung zur Lage in den Kommunen: Wie sieht es aktuell aus bei unseren Mitgliedern, den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden?

Auch hierzu haben wir Umfragen durchgeführt: zur finanziellen sowie zur organisatorischen und personellen Lage. Die Ergebnisse sind leider gleichermaßen ernüchternd wie erschütternd:

Zur finanziellen Lage: Die kommunale Landschaft ist hier seit Jahren sehr heterogen; das wissen wir alle. Aber bei der ganz überwiegenden Mehrzahl unserer Mitglieder wird es zunehmend fremdverursacht kritisch. Unsere

Umfrage zu den Haushaltsplanungen für dieses Jahr, also für 2023 war hinsichtlich der Gesamtfehlbedarfe schon besorgniserregend.

Die Planungen für die kommunalen Haushalte 2024 bis 2027 beschreiben allerdings ein noch dramatisches, bei einigen Großstädten wie Salzgitter sogar düsteres Bild: von 47 Rückmeldungen erwarten nur zwei Kommunen ein positives Ergebnis, alle anderen 45 Kommunen erwarten Fehlbedarfe in Millionenhöhe – 31 im einstelligen Millionenbereich, elf im zweistelligen Millionenbereich und drei sogar im dreistelligen Millionenbereich, Tendenz in der Finanzplanung steigend. Die auch von unserem Ministerpräsidenten Stephan Weil als ehemaligen Stadtkämmerer von Hannover immer wieder „beschworenen“ Finanzpuffer unserer Kämmerer gibt es schon lange nicht mehr. Wir sind mit unseren Haushalten auf Naht genäht.

Wir werden von der Kommunalaufsicht im Innenministerium und in den Landkreisen aktuell gedrängt, in unseren Städten, Gemeinden und Samtgemeinden über Haushaltssicherungskonzepte und Steuererhöhungen, insbesondere bei der Grundsteuer, politisch nachzudenken, obwohl Bund und Land diese desaströse Finanzentwicklung verursacht haben. Bund und Land erdrücken die Kommunen mit immer mehr staatlichen Aufgaben und Rechtsansprüchen der Bürgerschaft, ohne eine auskömmliche und nachhaltige Finanzierung sicherzustellen.

Das, liebe Ministerin Daniela Behrens, geht gar nicht! Damit muss jetzt Schluss sein!

Sonst droht auch in Niedersachsen der Fall „Ortsgemeinde Freisbach“ (Rheinland-Pfalz). Dort sind Rat und Bürgermeister kürzlich mit Verweis auf die Finanzpolitik des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz geschlossen zurückgetreten.

Wir sind auch in Niedersachsen nicht nur finanziell – dort aber eben auch – am Kipppunkt! Darauf haben wir in unserer Resolution, die wir gestern in unserer internen Städteversammlung beschlossen haben, deutlich hingewiesen.

Deshalb fordere ich,

1. dass ein gemeinsames Entschuldungsprogramm des Bundes und des Landes aufgelegt wird, um unseren verfassungsgemäßen Auftrag der gleichwertigen Lebensbedingungen im Land auch umsetzen und die inzwischen weit offene Schere zwischen armen und reichen Kommunen schließen zu können,

2. dass eine Veränderung der Finanzierungsbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen erfolgt mit dem Ziel, auf kommunaler Ebene eine dauerhafte und auskömmliche Finanzausstattung sicherstellen zu können. Die seit Jahren bestehende strukturelle Unterfinanzierung vieler Kommunen und die bloße Anschubfinanzierung für politische Wohltaten des Bundes und des Landes müssen beseitigt werden,

3. dass Bund und Land den Kommunen keine neuen Aufgaben mehr übertragen dürfen und können, wenn diese nicht dauerhaft auskömmlich finanziert werden und diese neuen Aufgaben organisatorisch und personell nicht in den Kommunen abgebildet werden können,

4. dass das Konnexitätsprinzip strikt eingehalten wird. Ein „Aus der Verantwortung stehlen“, wie es Bund und Land aktuell bei der Finanzierung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung machen, darf es für Bund und Land nicht mehr geben und auch nicht geben können. Statt den Rechtsanspruch in den Schulgesetzen der Länder zu verankern, ist er im Kinder- und Jugendhilferecht des Bundes festgeschrieben worden mit der Folge, dass keine

**Letzte
Print-Ausgabe!**

**Die NST-Nachrichten
erscheinen ab
2024 nur noch
elektronisch.**

**Jetzt für den
NST-N-Newsletter anmelden.
Mehr Informationen auf
Seite 2 in dieser Ausgabe.**

Konnexität vorliegen soll. Und: unsere aktuelle Forderung nach 50 Millionen Euro jährlich für Personalkosten in den Bereichen Wohngeld, Jugendhilfe und Betreuungsrecht ist bisher geräuschlos verhallt. Die Krankenhäuser in Niedersachsen erhalten noch immer keine Unterstützung durch das Land; weder in Form von Zuschüssen noch in Form von Krediten.

5. Dass die Steuerverbundquote von derzeit 15,5 Prozent mindestens um zwei Prozentpunkte erhöht wird,

6. dass die kleinteilige „Förderitis“ aufgehoben wird und diese Fördermittel in eine gesonderte, pauschalierte und schlüsselmäßige Mittelverteilung gegebenenfalls mit politischer Zielvorgabe des Bundes und des Landes oder in den KFA überführt werden,

7. dass die Kommunalaufsicht uns im Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht gängelt, sondern uns „Beinfreiheit“ bei der Erfüllung unserer wahn-sinnigen Aufgabenlast gibt. Zum einen ist der Haushaltskonsolidierungserlass in diesen Krisenzeiten nicht mehr zeit-gemäß und muss vorübergehend außer Kraft gesetzt werden, zum anderen müssen die Vorgaben zum Konzern-kredit in praxisgerechter Weise im NKomVG verstetigt werden.

8. Dass ein wirksamer Standardabbau kurzfristig und befristet realisiert wird (Beispiel: Trägerwechsel Kita, NBank).

Und die personelle und organisatorische Lage bei unseren Mitgliedern? Wie steht es aktuell um die Verwaltungskraft und Leistungsfähigkeit der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden?

Wir haben immer weniger Personal. Die Gewerkschaften sprechen von einem „Personalkollaps“ im öffentlichen Dienst. Bis 2030 gehen etwa 1,3 Millionen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in den Ruhestand. Schon heute beklagen einige Städte, dass sieben bis neun Prozent ihrer Stellen derzeit nicht besetzt sind. In meiner Stadt Salzgitter sind bei rund 1800 Bediensteten dauerhaft etwa 100 Stellen nicht besetzt. Perspektive: mit Blick auf den Arbeitskräftemangel eher düster! Die Verwaltungskraft und Leistungsfähigkeit unserer Kommunalverwaltungen droht zu kippen! Schon allein deshalb



verbieten sich weitere Aufgabenzuweisungen an die Kommunen.

Liebe Gäste, vor diesem Hintergrund machen sich viele Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamte aktuell große Sorgen.

Wie soll diese Kommunalwahlperiode weitergehen? Bis jetzt waren sie vorwiegend mit Krisenmanagement wie zum Beispiel bei der Coronalage, bei der Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine und anderen Staaten oder bei der Energiekrise beschäftigt. Daneben wird ein „Füllhorn“ an neuen staatlichen Aufgaben über Ihnen ausgekippt: Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter, kommunale Wärmeplanung und kommunale Klimaschutzkonzepte, mehr Zivilschutz oder Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes.

Wie soll das alles erledigt werden? Und welches Personal soll es machen?

Und was ist mit den Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft? Was ist mit Sport oder Kultur?

Diese Themen laufen nach meiner Einschätzung als freiwillige Aufgaben vielerorts „so mit“. Sie stehen beim Haushaltssicherungskonzept natürlich ganz oben auf der Streichliste der Kommunalaufsicht. Daher wird es für die Kommunalpolitik zunehmend unmöglich, eigene Gestaltungsspielräume auszufüllen; jedenfalls werden die Spielräume immer kleiner und enger. Viele HVB's und Ratsmitglieder machen sich zu Recht Sorgen um den Zusammenhalt in ihren örtlichen Gemeinschaften und um reine Mangelverwaltung.

Und dies zeigt aus meiner Sicht noch etwas: Die aktuelle Amtszeit für Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamte ist zu kurz; fünf Jahre reichen nicht. Vielen Dank an unseren Ministerpräsidenten Stephan Weil und auch an Sie, Frau Ministerin Daniela Behrens! Vielen Dank, dass Sie das erkannt haben und nun politisch für eine Verlängerung der Amtszeiten auf 7,5 Jahre eintreten.

In diesem Zusammenhang möchte ich eine Bitte in Richtung Bündnis 90/ Die Grünen in Niedersachsen richten. Wir nehmen bei Ihnen immer noch eine gewisse Reserviertheit bei diesem Thema wahr. Wir bitten Sie heute noch einmal, einer Verlängerung der Amtszeiten ihren politischen Segen zu geben. Einen intensiven und guten Austausch hatten wir ja am vergangenen Donnerstag mit ihren Fraktionsvorsitzenden Anne Kura und Detlev Schulz-Hendel und ihrer innenpolitischen Sprecherin Nadja Weippert.

Liebe Gäste, was ist Grund für diese Stimmung und diese Lage in unserem Land? Aus meiner Sicht ist es der überforderte Staat. Ein Staat, der sich zunächst einmal selbst überfordert und zusätzlich durch die aktuelle weltpolitische Lage überfordert wird.

Ich möchte grundsätzlich erst einmal klarstellen, dass ich den Staat immer als Gesamtheit sehe, auch wenn ich gleich sehr differenziert auf seine Ebenen, also Bund, Land und Kommunen zu sprechen komme. Warum sage ich das so ausdrücklich? Weil wir viel stärker die Perspektive der Bürgerinnen und Bür-

ger einnehmen müssen. Diese unterscheiden nämlich nicht zwischen den staatlichen Ebenen; sie können sie oft auch gar nicht differenzieren. Sie haben aber ein sehr feines Gespür dafür, ob der Staat funktioniert, überfordert ist, oder gar versagt. Diese Gesamtsicht, diesen Blick auf's Ganze sollten die politisch Verantwortlichen immer vor Augen haben.

Und diese Gesamtsicht setzt erst einmal voraus, dass man auf den höheren Ebenen, also auf Bundes- und Landesebene, wieder vom Ende her denkt. Und am Ende muss all das, was man dort beschließt, auf kommunaler Ebene umgesetzt werden. Das scheint mir, insbesondere auf Bundesebene, derzeit völlig aus dem Blick geraten zu sein. Man gefällt sich dort vielmehr in Ankündigungspolitik und Zielgesetzgebung. Immer neue Versprechen, die die Kommunen am Ende erfüllen müssen. Und immer ambitioniertere Ziele, beispielsweise in den Bereichen Ganztagsbetreuung, Klimaschutz oder erneuerbare Energien, die wir am Ende in vielen Kommunen mit Sicherheit „reißen“ werden. Und zwar nicht, weil wir böswillig wären, sondern weil wir es mit unseren finanziellen und personellen Ressourcen, also mit der uns zur Verfügung stehenden Verwaltungskraft, gar nicht schaffen können. Ich hatte es ja soeben ausführlich dargestellt.

Damit bin ich dann wieder beim Thema Finanzen: Wir haben mittlerweile eine Vielzahl von gemeinschaftlich zu finanzierenden Aufgaben, bei denen sich Bund und Land nicht hinreichend finanziell engagieren oder sogar aus der Finanzierungsverantwortung zurückziehen. Was wir leider auch immer öfter erleben ist die sogenannte „Anschubfinanzierung“ und das zudem oft noch über sehr bürokratische Förderprogramme. Das Ganze begleitet von sehr aufwendigen Vergabeverfahren.

Einige Beispiele:

1. Investitionen in den quantitativen Ausbau von Kindertagesstätten: Die Förderprogramme von Bund und Land – RAT V sowie IKiGa und RIT – sind allesamt vollständig belegt. Anschlussförderungen sind aktuell nicht in Sicht. Im Ergebnis finanzieren die Kommunen

jetzt jede Baumaßnahme in Kindertagesstätten vollständig aus ihrem eigenen Etat.

2. Digitalpakt Schule: Auch hier warten wir nach wie vor auf eine Anschlussfinanzierung des Bundes. Es scheint aktuell nicht so, dass dort noch etwas käme. Bundes- und Landespolitiker werden aber leider nicht müde, den Menschen immer noch einzureden, dass es ganz toll wäre, wenn die Kinder schon in der Grundschule ein Laptop hätten und alle Schulen endlich WLAN haben müssen. Wo diese Erwartungshaltung dann abgeladen wird, ist natürlich auch klar.

3. Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter: Auch hier werden die Kommunen auf viel Geld sitzen bleiben. Der Bund hat ein Investitionsprogramm in Höhe von bundesweit 2,75 Milliarden Euro auf die Beine gestellt, von dem etwa 278 Millionen Euro in Niedersachsen ankommen. Die Kofinanzierung, die sich Land und Kommunen hälftig teilen beträgt 110 Millionen Euro. Insgesamt reden wir also über etwa 378 Millionen Euro. Bei rund 285 000 Grundschulern in Niedersachsen sprechen wird dann über rund 1300 Euro je Schülerin und Schüler. Damit sind die erforderlichen Investitionsbedarfe in den Ganztagsausbau natürlich nicht annähernd gedeckt.

4. Beim Breitbandausbau hat sich das Land aus der Kofinanzierung des Bundesprogramms herausgezogen; auf den letzten Metern sozusagen, denn wir sind fast am Ziel mit der flä-

chendeckenden Breitbandversorgung in Niedersachsen. Dies stellt einen maximalen Vertrauensschaden gerade für die Menschen im ländlichen Raum dar. Es fehlen jetzt mittelfristig 650 Millionen Euro, die notwendig sind, um die doppelt so hohen Bundesmittel abzurufen. Und nun sollen die Kommunen wieder in die Bresche springen.

5. Der Öffentliche Nahverkehr ist als Teil der Daseinsfürsorge auf eine ausreichende Finanzierung durch die öffentliche Hand angewiesen. Das Deutschlandticket schafft hohe Erwartungen – auch hinsichtlich bestehender Vereinbarungen zum Beispiel für Schüler- und Sozialtickets – und ist nur vorläufig bis 2025 von Bund und Ländern finanziert. Zusätzliche Regionalisierungsmittel fließen fast ausschließlich in den Schienenverkehr. Der lokale und regionale Busverkehr ist erheblich unterfinanziert. Hier müssen Bund und Länder eine dauerhafte Finanzierung ab 2026 sicherstellen.

Liebe Gäste,

ich könnte diese Liste noch lange fortsetzen über die Krankenhausfinanzierung oder die Unterbringung und die Integration Geflüchteter. Darauf möchte ich allerdings aus Zeitgründen verzichten.

Lediglich eins möchte ich hierzu feststellen: Auch die kommunale Ebene hat eine Schuldenbremse und die heißt „Kommunalaufsicht“.

Aktuell gibt es sogar wieder direkte Angriffe auf die kommunale Finanz-



ausstattung – Stichwort Wachstum-
schancengesetz des Bundes. Diese
Regelung würde zu Steuerausfällen
auf der kommunalen Ebene von jähr-
lich bis zu 3,3 Milliarden Euro, davon
jährlich rund 2,9 Milliarden Euro bei
der Gewerbesteuer, führen. Für sol-
che Steuergeschenke auf Kosten der
Kommunen ist derzeit kein Raum. Wir
erwarten hier ein klares Veto unserer
Landesregierung im Bundesrat, egal
mit welchen Wohltaten für die Länder
dieser Angriff vom Bund auch verbun-
den wird, um die Zustimmung im Bun-
desrat sicherzustellen.

Liebe Gäste,

allein das alles wirft kein gutes Bild
auf unseren Staat. Denn die Bürge-
rinnen und Bürger nehmen sehr wohl
wahr, dass den vollmundigen Ankün-
digungen keine, oder lange keine Taten
folgen. Sie nehmen wahr, dass der Staat
überfordert ist bei der Umsetzung der
vielen Versprechen: Finanziell, organi-
satorisch und personell. Und sie nehmen
darüber hinaus wahr, dass die beste-
hende Infrastruktur und die bestehen-
den Strukturen staatlicher Daseinsvor-
sorge längst nicht mehr funktionieren.
Sie erleben es ja täglich: Wenn sie einen
Termin beim Arzt haben möchten, wenn
Sie Ihre Kinder aus der KiTa abholen
müssen, weil die Gruppe mal wieder
schließen muss, wenn sie den ÖPNV
nutzen oder wenn sie über unser Lan-
des- und Bundesstraßen fahren.

Liebe Gäste,

der überforderte Staat: Das ist natür-
lich kein Begriff, den ich geprägt hätte,
sondern ein Buch das zwei sehr bedeu-
tende Politik- und Verwaltungswis-
senschaftler geschrieben haben. Prof.
Dr. Dr. Thomas Ellwein und Prof. Dr.
Jens Hesse. Das Buch ist von 1994 und
beschreibt die Überforderung des deut-
schen Staates im Zusammenhang mit
der deutschen Wiedervereinigung und
europäischen Integration.

Die Autoren geben Politik in Krisen-
zeiten wie diesen einen sehr aktuellen
Rat, der da lautet: „Politische Füh-
rung muss sich danach nicht nur mit
dem auseinandersetzen, was Politik
soll, vielmehr und vor allem klären,
was Politik kann. Sie darf, was sie in
selbsterstörerischer Lust aber heute

tut, Erwartungen nicht nur wecken
und schüren, muss sie vielmehr auch
begrenzen und dabei das Dringliche in
den Vordergrund stellen. Das geht weit
über die angesichts von Haushalts-
schwierigkeiten modische Staats- und
Verwaltungsvereinfachung hinaus.
Nicht ‚weniger Staat‘ oder ein ‚schlan-
ker Staat‘ sind das Gebot der Krise,
sondern ein Staat, dessen Bürger und
Repräsentanten wissen, was er wirklich
vermag und tun muss.“

Was gibt es dazu noch zu sagen?

Wir müssen ehrlich sein. Wir brauchen
ein klares Erwartungsmanagement.
Denn nur so werden wir die Erwartun-
gen der Bürgerinnen und Bürger nicht
fortwährend enttäuschen.

Liebe Gäste,

nun werden viele von Ihnen sagen:
Ich wusste ja schon immer, dass der
Klingebiel ein Träumer ist.

Und ich sage Ihnen: „ja, ein bisschen
bin ich das“. Das macht mich auch ein
Stück weit aus.

Eins meiner Lieblingslieder ist übri-
gens: Imagine von John Lennon! ...

You may say, I'm a dreamer, but I'm
not the only one!

Wir alle müssen jetzt vor Ort in den
Städten, Gemeinden und Samtgemein-

den zeigen, dass der Staat funktioniert!

Liebe Gäste,

am Ende sind das keine echten Neuig-
keiten. Denn die Thematik des überfor-
derten Staates begleitet uns, wenn man
allein auf das genannte Buch schaut,
bereits seit mindestens 30 Jahren. Aber
noch nie war das Problem so virulent
wie heute.

Ich glaube, wir ahnen alle, dass wir,
wenn wir diese Probleme nicht schnell
anpacken und gemeinsam lösen, mit
unserer Demokratie, wie wir sie heute
schätzen und leben und die viele, die
hier heute sitzen auch repräsentieren,
auf ganz dünnes Eis geraten werden.

Lassen Sie uns alle daran mitwirken,
jede und jeder wo und so gut sie oder er
kann, dass die Überforderung unseres
Staates nachlässt, das Vertrauen der
Bürgerinnen und Bürger in den Staat,
seine Institutionen und Repräsentanten
wieder wächst und wir so unsere Demo-
kratie wieder sichern und bewahren. Um
nicht weniger geht es jetzt!

Und da ich ein Grundoptimist bin,
schließe ich mit einer Liedzeile aus dem
Film „Life of Brian“ von Monty Python:
„Always look on the bright side of
life!“

Vielen Dank, und jetzt „Film ab!“



SCHRIFTUM

ZPO – Kommentar

Prütting/Gehrlein

Luchterhand, 15. Auflage 2023

4084 Seiten, gebunden, ISBN 978-3-472-09795-2

Digital auf wolterskluwer-online.de verfügbar.

Der ZPO-Kommentar von Prütting und Gehrlein ist das perfekte Arbeitsmittel für jede Juristin und jeden Juristen im Zivilverfahrensrecht und zeichnet sich auch in seiner inzwischen 15. Auflage wiederum durch höchste Aktualität und klare Strukturierung aus. Das Werk wird seit seinem ersten Erscheinen anhand von Gesetzgebung, Rechtsprechung und wesentlicher Literatur sorgfältig überarbeitet und aktualisiert, damit wird eine jährliche Erscheinungsweise garantiert. Der Kommentar besticht darüber hinaus durch seine gute Lesbarkeit und klare Gliederung, die u.a. auf dem Verzicht von unüblichen Abkürzungen beruht, als auch durch die praxisorientierte Gewichtung der Kommentierung.

Neben der ZPO, der EGZPO sowie dem GVG und dem EGGVG werden mitkommentiert:

- Buch 1 und 2 des FamFG (§§ 1–270),
- Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG),
- Unterlassungsklagengesetz (UKlaG),
- Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG),
- die Brüssel Ia-Verordnung und die Brüssel IIa-Verordnung sowie das
- Anerkennungs- und Vollstreckungsausführungsgesetz (AVAG).

Grußwort der Niedersächsischen Ministerin für Inneres und Sport, **Daniela Behrens MdL**

Sehr geehrter Herr Landtagsvizepräsident, sehr geehrte Mitglieder des Landtages, sehr geehrter Herr Präsident, lieber Herr Klingebiel, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Onay, sehr geehrte kommunale Familie, meine Damen und Herren,

ein fröhliches Moin von mir in diese Runde. Ich glaube, nach dem Vortrag von Frank Klingebiel braucht es norddeutsche Fröhlichkeit. Und ich versuche, in meinem Grußwort, das kurz und herzlich sein soll, ein paar der Themen auch aufzunehmen und mit einer Perspektive zu versehen. Denn ich glaube, das ist ja auch der Grund, warum wir heute hier zusammenkommen und uns austauschen. Und ich finde, der Film zum Tag der Demokratie, der ja vor ein paar Tagen war, zeigt noch mal, dass es sich lohnt, für die Demokratie zu kämpfen und für die Demokratie zu werben.

Wenn wir uns in diesen Tagen zum Beispiel darüber unterhalten, wie wir die ganzen Menschen, die zu uns kommen, gut versorgen können, dann müssen wir auch sagen, das ist ein Kompliment an unsere Gesellschaft, an Niedersachsen, an Deutschland insgesamt. Viele Geflüchtete kommen zu uns, weil sie die Hoffnung haben, hier können sie in Freiheit leben und ein gutes Leben für sich und ihre Familie organisieren, hier finden sie Perspektive oder hier finden sie auch Schutz vor Verfolgung. Und ich finde, bei aller Debatte, die wir in diesen Tagen führen müssen zum Thema, wie schaffen wir das, müssen wir uns immer noch mal vor Augen halten, dass wir hier sicher leben und dass das andere nicht haben.

Und deswegen haben wir einen hohen Zugang an Geflüchteten. Und ich glaube, dass das gut ist, darüber zu diskutieren ohne die Probleme, die sich daraus ergeben, zu vernachlässigen.

Ich will die herzlichsten Grüße der gesamten Landesregierung übermitteln. Der Ministerpräsident Stephan Weil



wäre heute gerne selbst auch hier, ist in Berlin gefordert. Und ich glaube, es ist in unser aller Interesse, dass er gerade in Berlin kämpft, unter anderem für die Themen, die auch Frank Klingebiel eben angesprochen hat. Und daher müssen Sie mit mir Vorlieb nehmen. Ich bin aber sehr dankbar für die Gelegenheit, hier mich mit Ihnen auszutauschen.

Ich bedanke mich an dieser Stelle für die warme Aufnahme der kommunalen Familie als neue Innenministerin. Das war ja durchaus überraschend am Anfang des Jahres. Ich bin schon lange mit vielen Ihrer Themen beschäftigt. Und ich fühlte mich sehr gut in der kommunalen Familie aufgenommen. Für mich ist das auch immer wieder ein Stück Nachhausekommen, denn ich bin 1994 mal angefangen in meinem kleinen Rat, in einem Dorf hinterm Deich. Und daher ist mir Kommunalpolitik auch gar nicht so fern. Frank Klingebiel hat Recht, wenn er sagt, dass die Städte und Gemeinden, die Bürgermeisterinnen, Bürgermeister wissen, was los ist im Land. Ich würde aber auch der Landesregierung und den Mitgliedern der Landesregierung sowie den Landtagsmitgliedern nicht absprechen, dass sie das auch mitbekommen. Also daher glaube ich, ist es gut, dass wir uns immer wieder austauschen und ein gutes Miteinander haben.

Und dieses Miteinander bedeutet auch, dass wir uns noch mal vor Augen führen, in welcher Situation wir gerade sind. Frank Klingebiel hat ein paar Themen angesprochen. Ich möchte das noch mal verstärken. Wir sind in wirklich ernstesten und auch unruhigen Zeiten. Und wenn man sich anschaut, warum

sind diese Zeiten eigentlich so unruhig, warum sind die Menschen so und haben eine kurze Zündschnur, das erleben wir alle. Das erleben wir in den Ämtern, das erleben wir auf der Straße, wenn die Polizei in Aktion ist. Wir haben eine sehr unruhige Gesellschaft. Wenn wir uns die aktuellen Herausforderungen vor Augen führen, dann ist diese Unruhe vielleicht sogar nachvollziehbar. Ich will diese sieben Megatrends, die wir gerade miteinander versuchen zu organisieren als Staat, noch mal Ihnen vor Augen führen.

Wir haben immer noch eine Pandemie in den Knochen stecken, die ist inzwischen ein bisschen weggerückt. Aber die fast drei Jahre Corona-Pandemie hat uns als Gesellschaft schwer getroffen. Daran arbeiten wir noch. Die Nachwirkungen sind nicht weg. Wir stecken mitten im demografischen Wandel. Ja, in Niedersachsen sind über zwei Millionen Menschen inzwischen über 65. Auch das fordert unser Gemeinwesen sehr. Wir haben einen sehr starken Arbeits- und Fachkräftemangel. In Niedersachsen sind über 70 000 Stellen offen, nicht besetzt.

Wir haben einen Transformationsprozess in der Wirtschaft. Der CO₂-Ausstieg, der Übergang in die Elektromobilität ist eine wirklich große Challenge. In Niedersachsen hängt jeder fünfte Arbeitsplatz vom Thema Maschinenbau und Automobilbranche ab. Das heißt, die Menschen machen sich Gedanken und sicherlich auch nicht zu Unrecht.

Wir haben die Auswirkungen des menschengemachten Klimawandels.

Wir haben den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, der Auswirkungen bis tief nach Niedersachsen hat.

Und wir haben den Zugang von Geflüchteten aus der ganzen Welt, die bei uns Schutz und Hilfe suchen.

Und das sind die Mega-Trends. Ich kann mich in der Historie unserer Gesellschaft, unserer Bundesrepublik nicht erinnern, dass wir mal eine Zeit hatten, wo wir so viele gleichzeitige Themen und Herausforderungen hatten. Und deswegen ist die Gesellschaft in Unruhe. Und deswegen ist es umso wichtiger, dass die staatlichen Ebenen gut miteinander zusammenarbeiten, und dass wir als Staat, und damit meine ich den Bund, die Länder sowie die kommunale Ebene, das tun, was wir tun können, um den Menschen das sichere Gefühl zu geben: der Staat tut, was er kann, wir versuchen, ein gutes und sicheres Leben zu organisieren.

Und ich finde, bei aller Herausforderung, die wir haben, bekommen wir das bisher in Niedersachsen hin. Das ist aber keine Selbstverständlichkeit. Und wenn Frank Klingebiel sagt, die Kommunen sind das Rückgrat unserer Gesellschaft, dort erleben die Menschen direkte Demokratie, dann hat er recht. Und deswegen habe ich als Innenministerin ein sehr großes Interesse daran, dass wir funktionierende Städte, Gemeinden, Landkreise haben. Und Sie können sich sicher sein, dass wir im Kommunalministerium, das sind wir nämlich auch, alles tun werden, damit wir eine gute Rahmenbedingung bieten können für unsere Kommunen.

Und ich will ein paar Aspekte hier ansprechen. Das erste Thema ist natürlich der Finanzausstattung. Frank Klingebiel hat das angesprochen. Auch wir nehmen im Innenministerium wahr, auch in der Kommunalabteilung, dass sich die Haushalte der Kommunen verschlechtern. Das ist deutlich abzu sehen. Wir haben Kostensteigerungen durch die Inflation. Wir haben Kostensteigerungen durch die Baukosten. Wir haben Kostensteigerungen im sozialen Bereich. Und wir haben viele Aufgaben, die vor uns liegen. Und deswegen gibt es ja die deutliche Verankerung im Koalitionsvertrag, dass wir den kommunalen Finanzausgleich überprüfen. Und wir sind sehr schnell nach der Regierungsbildung angetreten, zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden, diesen Überprüfungsmechanismus zu

starten. Wir haben gemeinsam mit allen kommunalen Spitzenverbänden sowie Praktikern der Kommunen und dem Landesamt für Statistik eine Expertenkommission gebildet.

In Arbeit ist eine sehr intensive Berechnung der derzeitigen Situation der beiden Ebenen: Land und Kommunen. Und wir haben wissenschaftliche Begleitung. Es ist kein Prozess, der irgendwie in die Länge gezogen werden soll, sondern wir haben uns fest vereinbart, dass wir Mitte nächsten Jahres die Ergebnisse des Vergleichs und der Analyse haben, und dass wir daraus die Schlüsse ziehen. Und natürlich ist der kommunale Finanzausgleich eine wesentliche Säule der Finanzierung der Kommunen. Und es ist eine Säule, um auch Ungleichgewichte zwischen den Kommunen auszugleichen, die wir haben, einfach, um die Gleichwertigkeit im Land Niedersachsen zu organisieren. Und ich gebe hier gerne das Versprechen ab, dass wir uns in sehr intensiver gemeinsamer Zusammenarbeit natürlich auch mit den Kollegen im Finanzministerium über die vertikale und die horizontale Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs austauschen. Ich habe kein Interesse daran, dass die wesentliche Ebene des Staates, nämlich die Städte und Gemeinden, in die Knie geht. Daran hat keiner ein Interesse. Und dieses Versprechen gebe ich hier sehr gerne ab, dass wir diesen Prozess sehr intensiv miteinander, sehr transparent und wahrhaftig miteinander beginnen.

Natürlich erwarten wir auch vom Bund, dass wir zum Thema fairer Lastenausgleich in bestimmten Bereichen noch mal ins Gespräch kommen. Das Thema Geflüchtete ist angesprochen worden. Wir haben derzeit keine faire Kostenverteilung, was die Situation der Unterbringung von Geflüchteten angeht. Wir sehen da vor allen Dingen den Bund in der Pflicht. Und ich glaube, ich kann für Niedersachsen sagen, dass wir keine klebrigen Hände haben, dass wir das, was wir vom Bund bekommen, an die Kommunen auch weiterreichen. Das wird auch weiter so sein.

Aber wir erwarten schon, das kann ich auch im Namen des Ministerpräsidenten sagen, dass es auf der nächsten anstehenden MPK im November eine Ent-

scheidung gibt. Und diese Entscheidung muss sein, dass die Kostenverteilung fairer passiert und dass der Bund mehr mit in den Lastenausgleich geht. Und das ist auch die Erwartung des Landes Niedersachsen in dem Bereich.

Ich würde auch an dieser Stelle im Sinne der Finanzen noch mal sagen, dass wir im Innenministerium – glaube ich – ein sehr offenes Ohr und eine gute Zusammenarbeit haben, auch beim Thema Haushaltssicherungskonzepte. Ich glaube nicht, dass man meiner Kommunalabteilung vorwerfen kann, wir wären starrsinnig oder wir würden auf bestimmte Problematiken nicht eingehen. Das sind wir nicht. Wir versuchen mit jeder Kommune, immer in Lageabhängigkeit, auch gute Lösungen zu organisieren. Und wir sind in Gesprächen, auch mit den kommunalen Spitzenverbänden, wie das Thema Haushaltssicherung zukünftig auch beschrieben werden kann. Aber solange wir natürlich dieses Instrument haben, und das ist rechtlich vorgeschrieben, finde ich, kann man es uns nicht vorwerfen, dass wir natürlich auf die Haushaltssicherung achten. Und das tun wir nicht, um Kommunen zu gängeln, sondern natürlich auch, um eine gewisse vernünftige Entwicklung möglich zu machen. Aber wir werden am Ende dieses Jahrs durch die Jahresabschlüsse sehr deutlich die Wahrheit in den kommunalen Haushalten sehen. Und auch da sage ich Ihnen zu, wir werden mit Ihnen ins Gespräch kommen, wie wir an der Stelle auch immer wieder helfen können, was wir tun können. Das Versprechen gebe ich gerne ab.

Lassen Sie mich zur zweiten großen Herausforderung da gerade kommen, neben der kommunalen Finanzierung, das ist das Thema Geflüchtete. Wir haben letzte Woche im Innenausschuss sehr intensiv zur Situation der Aufnahme in Niedersachsen diskutiert. Wir haben am Anfang dieser Woche zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden in meinem Haus zusammengesessen, um die Lage zu eruieren. Und ich finde, bei aller Debatte, die wir dazu führen müssen, kann man die Warnungen aus der kommunalen Ebene nicht ignorieren. Und wenn Praktikerinnen und Praktiker aus den Kommunen, aus den Städten

und Gemeinden mir überall beschreiben, und ich bin auch viel unterwegs, dass man an Grenzen kommt der Unterbringung, der Integration, dann kann ich das nicht ignorieren. Und wenn wir darüber diskutieren, wie wir das Thema Geflüchtete hinbekommen, dann muss es erlaubt sein, dass man auf Grenzen von Integration und Unterbringungs-kapazitäten hinweisen kann, ohne dass man populistisch bezeichnet wird. Und daher wollen wir in Niedersachsen, und so nehme ich auch die Städte und Gemeinden wahr, natürlich jeden, der zu uns kommt, der Schutz braucht, der Niedersachsen erreicht, den werden wir gut unterbringen. Wir haben aber derzeit die Situation, dass wir in der Woche über 1300, 1500 Menschen in Niedersachsen neu aufnehmen. Bis zum Juli waren das 500 im Durchschnitt in der Woche. Jetzt hatten wir am Wochenende mal 500 am Tag. Und das ist ein sehr großer Zugang, den wir derzeit wahrnehmen. Und die eigentlich schwierigen Monate im Herbst, die jedes Jahr schwierig sind, weil viele Geflüchtete kommen, stehen uns noch bevor. Und daher sind wir derzeit in einer Situation, wo wir jetzt schon über 20 000 Geflüchtete in Niedersachsen aufgenommen haben, das sind 6000 mehr als letztes Jahr um diese Zeit. Und wir nehmen weiter auf. Und das machen wir.

Aber wir kommen zumindest in der Landeserstaufnahme an Grenzen, wir packen gerade alle Standorte voll. Wir haben keine guten Bedingungen. In den Erstaufnahmeeinrichtungen ist es voll. Es ist auch sehr schwierig. Und wir sind

darauf angewiesen, die Erstaufnahmeeinrichtungen jetzt auch schneller wieder zu leeren, das heißt, Zuweisungen an die Kommunen zu machen. Und deswegen ist mit den kommunalen Spitzenverbänden besprochen, dass wir zum 01.10. die Verteilquote anpassen, dass wir mehr Geflüchtete in die Städte und Gemeinden verteilen.

Wir haben aber weiterhin, auch das will ich, lieber Frank Klingebiel, sagen, die Absicht, 20 000 Plätze in der Erstaufnahmeeinrichtung zu schaffen. Denn unser Anspruch ist, mehr kleinere Einrichtungen übers Land verteilt, eine bessere Vorbereitung der Geflüchteten, bevor sie in die Kommunen verteilt werden, erste Sprachkurse, erste Integrationskurse, ein gutes Ankommen. Das werden wir aber nicht schaffen, wenn wir die neuen Standorte, die wir eröffnen wollen, immer mit ganz, ganz viel Gegenwind nur hinbekommen. Und deswegen ist mein Wunsch heute, wenn ich das sagen darf, auch an die Städteversammlung, dass, wenn wir an einem Ort sind, um über eine neue Erstaufnahmeeinrichtung zu diskutieren, dass wir mehr Unterstützung bekommen, aus der kommunalen Ebene, bei diesen Debatten. Weil wir keine gemeindefreien Gebiete in Niedersachsen haben.

Der Aufwuchs der Landesaufnahmeeinrichtung auf 20 000 Plätze funktioniert, wenn man uns erlaubt, auch neue Einrichtungen irgendwo aufzumachen. Und die Debatte ist derzeit überall sehr schwierig. Und das zeigt auch, wie die Belastungssituation in den Kommunen ist. Und auch da will ich an dieser Stelle drauf hinweisen, dass wir in Niedersachsen inzwischen über 260 000 Geflüchtete aufgenommen haben. 2015 waren es 50 000. Das zeigt, was in den vergangenen Jahren passiert ist. Und daher würde ich jedem, der sagt, Mensch, wir müssen gucken, wie wir es hinkriegen, nicht unterstellen, eine besondere Hass und Hetze zu fahren, sondern ich unterstelle ihm Pragmatismus und Betrachtung der Realität. Und vor dieser Debatte stehen wir.

Und daher ist die Debatte, die ich und auch der Ministerpräsident nach Berlin führen, auch eine Debatte, nicht zu gucken, ob wir uns abschotten gegen-

über Geflüchteten, aber dass wir in Europa ein solidarisches Verteilsystem hinbekommen. Denn auf Dauer kann es nicht sein, dass 30 Prozent aller Geflüchteten in Europa in Deutschland ankommen. Wir müssen alle EU-Mitgliedsstaaten in die Lage versetzen, an diesem solidarischen Werk teilzunehmen. Und das ist ganz wichtig.

Dritter Punkt. Das Thema Unruhe in der Gesellschaft und Bedrohung von Ratsmitgliedern, von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, von Politikern. Ich bin sehr daran interessiert, und das würde ich auch gerne hierzu sagen, lieber Frank Klingebiel, dass wir uns gerne in einem Bündnis unterhaken. Wir nehmen natürlich wahr, auch bei der Polizei. Wir haben mehr Anzeigen aus den Blaulichtkräften, wir haben mehr Anzeigen aus der Politik, sei es hauptwie ehrenamtlich.

Und das ist, meine Damen und Herren, nicht akzeptabel. Wir werden jede Anzeige verfolgen. Wir werden alles tun, was wir tun können, um solcher Menschen auch habhaft zu werden und der Justiz vorzuführen. Und deswegen wäre es schön, wenn wir uns unterhaken in einem Bündnis. Einmal, um auch alle Kräfte zu bündeln, aber, und das ist wichtig im Sinne des Videos, noch mal deutlich zu machen, in die Gesellschaft, man geht so miteinander nicht um. Wenn sich Leute engagieren, sei es im Ehrenamt, in der Politik, sei es in der Feuerwehr, sei es im Rettungswegen, sei es in den Rathäusern, dann haben die den Respekt verdient und die Wertschätzung und keine Angriffe. Und das sollten wir gemeinsam auch artikulieren.

Und mein letzter Punkt ist der schöne Punkt der Vereinfachung. Auch da, Frank Klingebiel, bin ich – glaube ich – mit dem Städtetag gar nicht so weit auseinander. Was passiert in den nächsten zehn Jahren? Wir haben über 400 000 Menschen in der öffentlichen Verwaltung in Niedersachsen. Davon gehen in den nächsten zehn Jahren 25 Prozent in den Ruhestand. 25 Prozent. Das heißt, die Idee, dass wir jede Stelle im Rathaus, im Kreishaus, in einem Ministerium so einfach wieder besetzen, ist – glaube ich – eine schwierige Idee. Und deswegen müssen wir die Chance der Digitali-

**Letzte
Print-Ausgabe!**

**Die NST-Nachrichten
erscheinen ab
2024 nur noch
elektronisch.**

**Jetzt für den
NST-N-Newsletter anmelden.
Mehr Informationen auf
Seite 2 in dieser Ausgabe.**

sierung und die Chancen der Vereinfachung mit dem demografischen Wandel verbinden. Und das geht in der Tat nur, indem wir uns darüber Gedanken machen, was können wir mal lassen und was können wir einfacher machen. Und das ist ja ganz schnell gesagt. Das Wort Bürokratieabbau möchte ich gar nicht in den Mund nehmen, weil das glaubt uns ja gar keiner, sondern ich möchte eher von Vereinfachung sprechen. Und ich biete dem Städtetag sehr gerne an, dass wir uns gemeinsam noch mehr darüber Gedanken machen, was können wir miteinander lassen. Aber immer, wenn man solche Fragen diskutiert, will das jeder, aber die praktischen Vorschläge dafür sind sehr überschaubar. Und daher bitte ich Sie alle, lassen Sie uns zusammen beim Thema Vereinfachung wirklich eine Kraftanstrengung wagen, um miteinander zu schauen, was können wir miteinander lassen. Das ist wichtig auf Landesebene. Aber ehrlich gesagt, meine Damen und Herren, auch auf kommunaler Ebene gibt es da – glaube ich – einiges, was man sich an Arbeit macht, was vielleicht gar nicht sein müsste. Und diesen Prozess müssen wir miteinander machen, weil Land und Kommune müssen zusammen schreiten. Wir haben zusammen viele Aufgabe, viele Verflechtungen, auch rechtlicher Art und deswegen wird das Thema Vereinfachung nur miteinander passieren. Und ich will das gerne mit Ihnen zusammen anpacken.

In diesem Sinne, das waren ein paar Aspekte. Ich war schon viel zu lang. Ein Grußwort sollte kurz und herzlich sein. Aber ich glaube, es ist wichtig, dass wir in diesen Zeiten die Kraft, die wir in den Kommunen und im Land haben, nicht nur schlechtreden, sondern uns auf unsere Kräfte besinnen. Denn den Bürgerinnen und Bürger ist das ganz egal, wer zuständig ist, die möchten, dass die Aufgabe erledigt wird. Und sie gucken uns an, ob wir die Aufgabe gemeinsam hinbekommen. Und wir müssen das hinbekommen, denn das ist auch ein Zeichen von Demokratie. Und ich bin gerne an Ihrer Seite. Lassen Sie uns das zusammen machen, dann kriegen wir das auch miteinander hin. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Grußwort Landtagsvizepräsident Jens Nacke MdL

Sehr geehrte kommunale Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger,

lieber Frank Klingebiel, vielen Dank für die Einladung. Ich freue mich, dass ich heute Gelegenheit habe, für den Niedersächsischen Landtag ein Grußwort zu sprechen.

Lieber Belit Onay, schön, dass der Städtetag einmal in Hannover zu Gast ist.

Lieber Jürgen Krogmann, ich freue mich, dich zu sehen und hörte, dass du den gestrigen Abend genutzt hast als Vorbereitung auf den übermorgen beginnenden Kramermarkt, auf dem wir uns wiedersehen werden.

Ich freue mich auch, dass viele Kolleginnen und Kollegen, heute hier zu Gast sind. Herzliche Grüße an die Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages, Frau Ministerin Behrens, Frau Ministerin Osigus, Frau Staatssekretärin, herzlichen Dank, dass Sie alle gekommen sind.

Sie haben mir hier keine leichte Aufgabe gestellt. Nach den Reden, die bereits gehalten worden sind, noch einen neuen Gedanken zu finden ist nicht so ganz einfach. Ich überbringe gleichwohl gerne die herzlichen Grüße des Niedersächsischen Landtages, weil ich es als besondere Wertschätzung gegenüber dem Parlament empfinde, hier in Ihrer Runde die Möglichkeit zu haben, ein paar Gedanken mit Ihnen zu teilen. Der große Zuspruch, den Sie heute durch Gäste erfahren, ist wichtig. Das ist ja schließlich der Gedanke einer

solchen Versammlung, sich auszutauschen, miteinander neue Ideen zu entwickeln und miteinander ins Gespräch zu kommen. Für mich ist es dabei natürlich auch noch die besondere Herausforderung, die Überparteilichkeit des präsidentalen Amtes zu wahren. Wer meine politische Karriere kennt, weiß, dass mir das besonders schwerfällt in diesem ersten Jahr als Vizepräsident. Und, lieber Frank Klingebiel, wenn man dann noch angekündigt wird mit einem musikalischen „It's all over now“: „Ich bin jetzt fertig“, „Ich bin froh, dass es passiert ist“, dann freue ich mich umso mehr.

Für die Kolleginnen und Kollegen aus dem Landtag ist es wichtig, mit den kommunalen Verantwortungsträgern im engen Austausch zu sein. Als wichtige Hinweisgeber, als wichtige Berater, als wichtige Informationsgeber über die Dinge. Der Landtag zeichnet sich immer dadurch aus – und das habe ich immer als sehr wohltuend und gut empfunden –, dass die Kolleginnen und Kollegen im Niedersächsischen Landtag in ganz großer Vielzahl auch kommunale Verantwortung tragen, dass sie sich sehr häufig ehrenamtlich engagieren in verschiedenen kommunalen Ämtern, teilweise ja auch in herausgehobenen Aufgaben. Das sieht man in allen Fraktionen. Und alle Fraktionen sind ja auch heute hier vertreten.

Warum ist das so wichtig? Weil es für uns ein ganz entscheidender Pool an Erfahrungen ist. Wenn man in der Kommunalpolitik aktiv ist, wenn man in einem Stadtrat, in einem Kreistag, in einem Gemeinderat immer wieder die Rückmeldung bekommt: Was bedeutet das eigentlich, was dort im Land entschieden wird, für die Arbeit vor Ort.

Ich kann das auch bei mir selbst immer wieder feststellen. Wenn beispielsweise eine neue Aufgabe auf die Kommunen zuläuft wie eine kommunale Wärmeplanung, mit der man so ohne Weiteres nicht rechnen konnte, dann geht jedem Kollegen und jeder Kollegin die Überlegung durch den Kopf: Was bedeutet das eigentlich für meine Gemeinde, was bedeutet das für meinen Landkreis, was bedeutet das für meine Stadt. Aufgrund der Erfahrungen in der Kommunalpolitik erkennt man relativ schnell, dass die Umsetzung von bestimmten Aufgaben möglicherweise schwierig ist. Und deswegen sage ich ganz selbstbewusst: Landtagsabgeordnete haben eigentlich keine Chance, sich in einer Blase zu verfangen und unterzugehen, denn die Konfrontation mit der Entscheidung vor Ort ist immer gegeben.

Der zweite Grund, warum ich gerne gekommen bin, ist, weil ich natürlich Danksagen möchte für die Aufgaben, die die Kommunen übernehmen. Sie springen immer dann bereitwillig ein, wenn es eng wird in diesem Staat. Ich habe das noch sehr, sehr gut vor Augen, wie wir in der letzten Flüchtlingskrise erkannt haben, dass erst zu dem Zeitpunkt, wo die Kommunen verpflichtet worden sind, die Aufgaben zu übernehmen, wir wieder Land gesehen haben. Gleiches galt im Rahmen der Pandemie. Ohne die Kommunen wären wir überhaupt nicht in der Lage gewesen, die Herausforderungen zu bewältigen, als Impfzentren aufzubauen waren, als Kontrollen durchzuführen waren, und als entsprechende Maßnahmen zum Infektionsschutz umgesetzt werden mussten. Es waren die Kommunen, die ganz schnell und häufig auch hinreichend unbürokratisch tätig wurden. Meine Güte, da haben wir doch mal gelernt, dass die Dinge auch schnell und unbürokratisch gehen können – , dass Verantwortungsträgerinnen und –träger gesagt haben: Wir machen das jetzt erst mal und wir gucken dann hinterher, wie kriegen wir es denn eigentlich sortiert, aufgeteilt und im Zweifel auch finanziert. Im Anschluss erreichte uns dann häufiger die Kritik, dass es eine ganze Menge Sorgen gab, als es dann doch wieder an die spitze Abrechnung ging und

hinterher ein Nachweis verlangt wurde, der zu dem Zeitpunkt der Entscheidung nicht angezeigt gewesen war.

Die weitere wichtige Aufgabe neben den bereits genannten ist die Daseinsvorsorge. Natürlich beobachten wir genau, mit welcher großen Sorge die Kommunen inzwischen beispielsweise auf die Krankenhausversorgung blicken und erkennen, dass wir da eine Herausforderung haben. Die Kommunen müssen die Daseinsvorsorge sicherstellen. Und deswegen glaube ich, dass das richtig ist, lieber Frank Klingebiel, diesen Ball aufzunehmen. Dass wir über die Frage der Subsidiarität neu nachdenken müssen. Frau Ministerin Behrens hat diesen Punkt in ihrer Rede angesprochen. Wie verteilen wir die Aufgaben und die Finanzen in unserem Staatssystem? Und wenn Frau Ministerin Behrens die Frage stellt: „Was können wir denn auch lassen?“, dann beschreibt das ja die Frage der Aufgabenverteilung. Die Frage gehört zum atmenden System dazu, lieber Belit Onay, von dem du gerade gesprochen hast. Das kann ja nicht nur in diesem einen einzelnen Aspekt der Frage der Flüchtlingsunterbringung eine Rolle spielen, sondern das ist ja etwas, was wir insgesamt sicherstellen müssen, um die Daseinsvorsorge seitens der Kommunen sicherzustellen. Vielleicht haben wir uns alle miteinander zu sehr daran gewöhnt, immer gleich zu sagen: „Ja, das mach ich wohl, das ist auch meine Aufgabe, aber dafür brauche ich zusätzliches Geld.“ oder auch „Ja, natürlich übernehme ich das, aber wir müssen uns die Kosten teilen und wir müssen es irgendwie aufteilen.“ Und dann fangen beide Seiten ein bisschen damit an, mit dem Finger jeweils auf die andere Seite zu zeigen und zu sagen: „Ich würde ja, wenn von da mehr Geld kommt.“ Das macht der Bund, das macht das Land, aber ehrlicherweise natürlich auch die Kommunen. Die Frage, ob eine Aufgabe entfallen kann wird doch nur selten gestellt. Das Land neigt vielmehr manchmal dazu, nur dann Geld zu geben, wenn bestimmte Förderprogramme erfüllt werden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden, wenn bestimmte Dinge angeschoben werden. Der goldene Zügel, den alle Kommunen

immer wieder spüren. Das führt dann zu einer großen Verantwortung vor Ort, die Aufgaben so zu organisieren wie das Land es sich vorstellt, anstatt eigene Überlegungen anzustellen.

Ich glaube, dass es aus drei Punkten wichtig ist, über die Subsidiaritätsfrage nachzudenken und diesen Ball aufzugreifen.

Der erste Punkt ist genannt worden. Der Abbau von Bürokratie. Der Abbau von Bürokratie kann nur dann funktionieren, wenn ich die Aufgabe klar zuordne, wenn ich das Geld klar mitgebe und dann aber auch ruhigen Gewissens sage, „nun macht aber bitte auch und sagt hinterher nicht, wir haben nicht die Möglichkeiten, wir brauchen zusätzliche Unterstützung“. Nur wenn man bereit ist, Verantwortung zu übertragen funktioniert tatsächlich der Abbau von Bürokratie innerhalb der staatlichen Organisationen, man muss dann allerdings auch auf die Bereitschaft stoßen, Verantwortung zu übernehmen. Darüber sollte gesprochen werden zwischen den Kommunen und dem Land.

Der zweite Punkt ist das Vertrauen in die Demokratie und in den leistungsfähigen Staat. Auch das ist in den Reden angesprochen worden. Die Demoskopie zeigt, dass die Menschen im Land häufig drei Personen kennen. Sie kennen den Kanzler oder die Kanzlerin, sie kennen den Ministerpräsidenten oder die Ministerpräsidentin und sie kennen den Bürgermeister oder die Bürgermeisterin. Diese Personen kennen die Menschen. Das ist jetzt keine gute Nachricht für Landräte und Landrätinnen oder den Regionspräsidenten. Aber das lässt sich belegen. Aber es macht auch deutlich, dass die Menschen an diesen drei Ebenen dann auch Verantwortung für eine staatliche Aufgabe festmachen. Die Menschen beschäftigen sich ja häufig nur mit den Aufgaben, bei denen sie das Gefühl haben, dass sie nicht optimal laufen, und überlegen dann, welche Ebene ist eigentlich für diese Frage zuständig und wo muss ich die Verantwortung festmachen, wenn ich möglicherweise politische Entscheidungen treffen will. Und da spielt die Daseinsvorsorge erneut eine große Rolle.

Der dritte Grund ist die Unversöhnlichkeit, die sich immer mehr im politischen Feld breitmacht. Die geringere Bereit-

schaft zum Kompromiss in einer Zeit, in der es eine größere Bereitschaft zum Kompromiss geben müsste. Beispielsweise weil Koalitionen schwieriger werden. Das gilt genauso für Parlamente wie auch vor Ort. Es wird schwieriger, Mehrheiten zu organisieren, insbesondere wenn die staatlichen Ebenen miteinander kommunizieren und Lösungen finden müssen. Die finden sich erst recht immer in einem Kompromiss. Wenn Kompromisse aber immer bewertet werden als die Niederlage des einen oder des anderen, wenn Kompromisse immer als ein unzulässiges Zugeständnis empfunden und auch entsprechend kommentiert werden dann wird es irgendwann, das ist einer der entscheidenden Punkte, schwieriger werden, Personen zu finden, die staatliche Aufgaben übernehmen. Das gilt für Verantwortungsträgerinnen und -träger im Hauptamt, wie für Verantwortungsträgerinnen und -träger im Ehrenamt. Da sei der Gemeinderat oder der Stadtrat genannt, da ist aber auch die Feuerwehr genannt. Mein langjähriger Fraktionsvorsitzender im Gemeinderat und Vorbild hat damals immer zu mir gesagt, „bei der Feuerwehr ist eben nur eins freiwillig, das ist Eintritt und der Austritt“. Aber wenn die Menschen sich dafür entscheiden, nicht mehr einzutreten oder wieder auszutreten, dann haben wir Schwierigkeiten, die Daseinsvorsorge sicherzustellen.

Und deswegen möchte ich schließen mit dem vorhin gehörten musikalischen Hinweis, lieber Frank Klingebiel, „You may say I'm a dreamer“, Ich bin davon überzeugt, dass sich in unserem Staatssystem die kommunale Selbstverwaltung und die föderale Struktur derart bewährt haben, dass wir diese Fähigkeit zur Erneuerung haben und dass sie sich als resistent erwiesen hat gegen extreme Positionen. Das halte ich immer noch für richtig. Das halte ich immer noch für gegeben. Und weil der Satz, liebe Ministerin Daniela Behrens, „Wir machen das“, ja inzwischen politisch verbrannt ist, bleib ich beim Plattdeutschen, wi mook dat schon. You may say I'm a dreamer. Herzlichen Dank, dass ich heute ein paar Gedanken mit Ihnen teilen durfte.



Grußwort Vizepräsident Bernward Küper, Städte- und Gemeindebund

Lieber Frank Klingebiel, sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, herzlichen Dank, dass ich heute bei Ihnen sein darf. Herzliche Grüße auch aus der Bundesgeschäftsstelle des DStGB, von Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer, aber vor allem auch von unserem Präsidenten Dr. Uwe Brandl. Ich darf heute als Vizepräsident bei Ihnen sein. Da Sie mich sehr wahrscheinlich nicht kennen werden, möchte ich mich kurz vorstellen. Mein Name ist Bernward Küper, ich komme aus Ihrem Nachbarland und bin dort Landesgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes, neben meiner Funktion als Vizepräsident beim DStGB. Ich war 21 Jahre für die Stadt Naumburg an der Saale zuständig als Bürgermeister und als Oberbürgermeister. Und ja, jetzt bin ich seit zwei Jahren schon Landesgeschäftsführer beim Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt.

Wenn ich beim „Danksagen“ bin, möchte ich an dieser Stelle auch individuell für unser Land etwas sagen, für unsere Kommunen. Sie wissen, dass viele Kontakte zwischen niedersächsischen Städten und Gemeinden bestehen zu sachsen-anhaltinischen Städten und Gemeinden. Sie haben uns sehr geholfen seit mehr als 30 Jahren. Und die Kontakte sind immer noch intensiv. Ich weiß es von einigen, die mir das persönlich kundgetan haben. Und ich möchte an dieser Stelle Ihnen allen ganz herzlichen Dank sagen für diese Unterstützung. Sie war sehr wertvoll für uns. Sie haben

uns viel und oft geholfen, auf den Weg geholfen. Und ich sage, der gegenseitige Beistand, der heute immer noch stattfindet, ist uns sehr viel wert. Herzlichen Dank dafür.

Ja, meine Damen und Herren, Ihr Präsident hat in seiner Rede, die ich in allen Punkten unterstützen kann, sehr viel gesagt. Deswegen habe ich jetzt meinen Text zusammengestrichen und möchte nur noch auf einige Punkte eingehen. Es ist ja schließlich auch ein Grußwort und kein Koreferat oder eine große weitere Rede.

Aber, Frau Innenministerin, Sie haben ein Thema gebracht, nämlich das Gespräch mit der kommunalen Familie in Sachen Finanzausgleich. Und ich denke, dieses Gespräch ist sehr wichtig. Kommunikation, ich komme an anderer Stelle noch dazu, ist überhaupt sehr wichtig. Ich weiß aber aus anderen Bundesländern, und jetzt verlasse ich mal die Ebene von Niedersachsen oder Sachsen-Anhalt, denn ich weiß von Kolleginnen und Kollegen bundesweit, dass gesagt wird, es wird über den Finanzausgleich gesprochen. Es ist aber die Frage, wie gesprochen wird. Und da spreche ich möglicherweise mit Ihnen als Kommunalministerin und Innenministerin die Falsche an. Die Finanzminister verschiedener Länder reden über den Finanzausgleich, sprechen dabei aber gern nur über den horizontalen Finanzausgleich, also über die Verteilung der vorhandenen Finanzausgleichsmasse in der kommunalen Familie. Vergessen wird gern der vertikale Finanzausgleich. Hoffentlich ist es in Niedersachsen anders. Aber wenn es so wäre, Frau Innenministerin, wäre es für die Kommunen in Niedersachsen außerordentlich hilfreich, wenn Sie

als Kommunalministerin im Sinne der Städte und Gemeinden einschritten. Das finanzpolitisch Wichtigste ist eigentlich im Moment in fast allen Bundesländern das Gespräch über den vertikalen Finanzausgleich, sprich, welche Aufgaben haben wir, welche Aufgaben haben wir aktuell zusätzlich zu erledigen und wie werden diese finanziert. Gerade dieses Gespräch wird oft vermieden. Ich weiß nicht, wie es in Niedersachsen gehandhabt wird, aber es wäre sehr wichtig, Frau Innenministerin, dass neben der Verteilung, die Bedarfsermittlung ein Thema ist. Wir sprechen dies an anderen Stellen auch an: Die Landesregierungen müssen mit den Kommunen über deren aufgabenbedingten Bedarfe ins Gespräch kommen, um unsere Verwaltungen bundesweit, insbesondere die

Kommunalverwaltungen, zukunftsfähig aufzustellen und zur Aufgabenerfüllung fähig zu halten. Die Aufgaben sind vielfältig, Frank Klingebiel hat es bereits erwähnt. Die Wärmeplanung, die Verkehrswende, die Digitalisierung, der Ganztagsanspruch an den Grundschulen: Ich sage das alles mal nur in Kurzvokabeln. Und die Personalgewinnung ist so ein Metathema, das darübersteht. Denn wie können wir Aufgaben erledigen, wenn das Personal nicht gewonnen werden kann. Und natürlich haben die Städte und Gemeinden ihre eigenen Aufgaben auch noch zu erledigen. Die dürfen nebenher eben nicht vergessen werden. Und bei all den großen Themen, die von Bundes- und Landespolitik formuliert werden, ist es außerordentlich wichtig, dass Städte und Gemeinden

immer noch die Luft zum Atmen haben, um ihre eigentlichen grundsätzlichen Aufgaben, die kommunalen Aufgaben in der kommunalen Selbstverwaltung selbst erledigen zu können.

Ein Thema, Krankenhausreform. Ich will da nicht im Detail drauf eingehen, wir wissen das, unsere Krankenhäuser gehen durch schwere Zeiten. Sie haben die Corona Krise hinter sich gebracht, sie sind oft in finanzielle Schieflage geraten. Oft werden aus den kommunalen Haushalten heraus in Größenordnungen die Haushalte der Krankenhäuser gestützt. Trotzdem drohen Insolvenzen oder einige Häuser sind schon insolvent, bundesweit gesehen. Und hier wird jetzt mit einer Reform geantwortet. Es ist prinzipiell sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung, dass der Bundesgesundheitsminister sagt, wir müssen einen Transformationswandel in der Krankenhauslandschaft hinbekommen. Aber, meine Damen und Herren, eine Reform anzustoßen, ohne dass eine Finanzierung geklärt ist und dass eine Finanzierung überhaupt nicht in Sicht ist, das funktioniert nicht. Das wird nicht zu einer Reform führen, die nachhaltig ist und die nachher auch umgesetzt werden kann. Das Problem an der Stelle ist, dass über Reformen geredet wird, ohne dass nachhaltig mit den Trägern und mit den Häusern geredet wird, die eigentlich an der Basis am besten wissen, was nottäte und wie eine Reform aussehen könnte. Und da können wir nur appellieren an alle, die mit der Krankenhausreform zu tun haben, dass diese Kommunikation nachhaltig aufgenommen wird, schnellstens aufgenommen wird. Ansonsten wird eine solche Reform scheitern, wie viele andere Projekte, wenn nicht entsprechend kommuniziert wird.

Ich will noch ein anderes Thema ansprechen. Das ist das Thema der Flüchtlingssituation. Ich denke, es ist deutlich geworden, dass die Kommunen deutschlandweit keine Angst davor haben, Migrantinnen und Migranten aufzunehmen, Asylrecht durchzusetzen bzw. Flüchtlinge aus der Ukraine aufzunehmen. Ich denke, das haben Städte und Gemeinden in Größenordnungen gezeigt, dass sie dazu sehr



SCHRIFTTUM

Besonderes Verwaltungsrecht

Schoch / Eifert

C.H.BECK, 2. Auflage, 2023

XXVIII, 1043 S., Hardcover, 75 Euro, ISBN 978-3-406-80573-8

Das große Lehrbuch enthält eine systematisch ausgerichtete und gut lesbare Darstellung der wesentlichen, in Ausbildung und Rechtspraxis zentralen Materien des Besonderen Verwaltungsrechts. Es verfolgt die konsequente Zielrichtung, Studierenden der Rechtswissenschaft, aber auch mit der Verwaltungspraxis befassten Beamtinnen und Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes sowie der Rechtsanwaltschaft und Richterschaft, eine gezielte Orientierung, klar geschriebene und zugleich fundierte Übersicht über die komplexen und vielgestaltigen Rechtsprobleme der Verwaltung zu geben. Dabei wird auch die vielfältige Wechselwirkung zum Allgemeinen Verwaltungsrecht und zum Europarecht immer wieder beachtet.

Inhalt

- Einleitung
- Kommunalrecht
- Polizei- und Ordnungsrecht
- Öffentliches Wirtschaftsrecht
- Baurecht
- Umweltschutzrecht
- Recht des öffentlichen Dienstes
- Straßen- und Wegerecht

Zur Neuauflage

Das große Lehrbuch wird auf den Stand von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur von Mai 2023 gebracht.

Inhaltliche Schwerpunkte der Aktualisierung sind u.a. neue Entwicklungen im

- Klimaschutzrecht,
- Umweltschutzrecht,
- Recht der Erneuerbaren Energien und
- Öffentliches Wirtschaftsrecht.

Das Werk wendet sich an Studierende der Rechtswissenschaften und Referendarinnen und Referendare, Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes, mit dem Verwaltungsrecht befasste Rechtsanwaltschaft und Richterschaft.

bereit sind und dass sie die Aufgaben mit viel Sachverstand angehen. Außerdem bekommen sie aus Gewerbe und Industrie die Signale: Wir brauchen im Grunde genommen Menschen, die zu uns kommen, damit wir überhaupt die vielen freien Stellen noch besetzen können, im Dienstleistungsgewerbe und in anderen Bereichen. Das ist nur mal ein Stichpunkt, ich muss da nicht weiter in die Tiefe gehen. Was aber auch hier ein Problem ist, ist wiederum die Frage der Kommunikation, des Gespräches miteinander, was ist vor Ort leistbar.

In meinem Land wird zum Beispiel gesagt, „wieso Unterbringungsprobleme, ihr habt doch 30 000 kommunale Wohnungen im Leerstand“. Meine Damen und Herren, wenn wir diese Wohnungen anbieten würden, dann würden wir das Gegenteil von Integration erreichen. Das sind Wohnungen, in denen Integration nicht möglich ist. Und da kommen wir zu dem Stichwort. Es geht nicht nur um die Unterbringung. Das ist sicherlich erst mal ein Kardinalproblem. Aber es geht uns in der kommunalen Familie

darum zu integrieren. Die Menschen, die zu uns kommen, tatsächlich auch in die Gesellschaft einbinden zu können, Sprachkurse gewährleisten zu können, Berufsvorbereitung gewährleisten zu können, Kindern eine Möglichkeit zu geben, eine vernünftige Ausbildung genießen zu können in Kindertagesstätten und in Schulen. Und sie kennen die Situation in den kommunalen Einrichtungen, wie es dort aussieht. Auch dort Personalknappheit. Das müssen wir im Auge behalten. Die Ressourcen sind im Moment nicht da. Deswegen erwarten wir als Bundesverband vom Bund insbesondere ganz klare Signale hinsichtlich eines Umsteuerns im Asylverfahren, dass Kommunen vor Ort auch in der Lage sind, die Integrationsleistungen zu bringen. Dabei geht es nicht darum grundsätzlich abzuweisen, sondern es geht eher darum aufzunehmen, sinnvoll aufzunehmen, und das in einem Maße, wie wir es bewältigen können.

Zum Abschluss möchte ich an dieser Stelle noch einmal betonen, was Frank Klingebiel bereits gesagt hat, wir erwarten von der Bundespolitik, wir erwarten

aber auch von den Ländern in der Krise eine Konzentration auf Kernaufgaben und nicht permanente Ausweitung von bestehenden Aufgaben und Erfindung von neuen Aufgaben. Sie mögen wichtig sein, die Themen, die wir angesprochen haben, die Sie angesprochen haben, die Frank Klingebiel angesprochen hat, liegen uns alle am Herzen, aber nicht alle gleichzeitig und nicht alle in kürzester Zeit. Das muss sichergestellt werden. Und wenn das sichergestellt ist, meine Damen und Herren, dann werden wir alle, so schätze ich Sie ein, und das wollen wir als Dachverband auf Bundesebene unterstützen, nicht den Kopf in den Sand stecken, sondern lassen Sie uns da gemeinsam an unseren Aufgaben arbeiten, lassen Sie uns als Landesverbände und lassen Sie uns als Bundesverbände, da spreche ich ausdrücklich auch den Deutschen Städtetag an und den Landkreistag, zusammenstehen, damit wir gemeinsam die kommunale Fahne hochhalten und unsere Aufgaben bewältigen können, in Zusammenarbeit mit Bund und Land.

Danke.



Schlusswort des Vizepräsidenten – Oberbürgermeister **Jürgen Krogmann**, Oldenburg

Sehr geehrter Herr Landtagsvizepräsident, sehr geehrte Damen Ministerinnen Daniela Behrens und Wiebke Osigus, lieber Belit Onay, lieber Frank Klingebiel, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Freunde der kommunalen Familie und des Niedersächsischen Städtetags.

Was bleibt jetzt, am Ende dieser 22. Städteversammlung? Zunächst einmal natürlich Danke sagen. Lieber Belit, wir bedanken uns bei Hannover. Das fällt einem Oldenburger nicht leicht. Es waren wirklich tolle Tage hier. Ihr habt euch sehr viel Mühe gegeben. Ihr habt vor einem Jahr schon einmal eine Städteversammlung durchgeführt, die eher eine Notversammlung unter Corona-Bedingungen gewesen ist. Und wir haben gesagt, dass wir das auf jeden Fall hier nachholen wollen. Ich muss sagen, ich habe sehr viel mitgenommen aus diesen Gesprächen. Es waren sehr erfolgreiche Tage. Schönen Dank an dich und an dein Team im Rathaus, dass ihr das möglich gemacht habt.

Ich möchte mich auch bei unserem Team bedanken, Jan Arning und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kirsten als Geschäftsführerin, die uns hier wunderbar unterstützt haben. Es ist immer wirklich faszinierend zu sehen, wie ihr für den Städtetag brennt und wie ihr euch ins Zeug legt, gerade in solchen Veranstaltungen. Das hat sehr zum Gelingen beigetragen, also herzlichen Dank auch an euch.

Dann möchte ich mich natürlich bei allen Gästen bedanken, die hier so zahlreich erschienen sind, also auch bei den Vertreterinnen und Vertretern aus den Parlamenten und aus befreundeten Verbänden. Das gibt uns das Gefühl, dass wir wahrgenommen werden, dass wir gehört werden mit dem, was wir sagen.

Ganz besonders möchte ich mich natürlich bei unserer Kommunalministerin Daniela Behrens bedanken, die auch nicht für alles Lösungen hat, aber zumindest gezeigt hat, dass sie gesprächsbereit ist. Darauf komme ich auch gleich noch zurück, Daniela, weil ich drei Punkte aus den gehaltenen Reden, auch von Frank Klingebiel, noch einmal verstärken möchte.

Das Erste ist die Frage: Was möchten wir eigentlich? Wir möchten mehr Vertrauen. Wir haben Fachleute vor Ort. Wir haben Menschen, die ihre Kommunen kennen. Und wir möchten bei allem, was uns zur Umsetzung angetragen wird, einfach mehr Vertrauen spüren, weniger Misstrauen. Wir können das wirklich vor Ort. Und wir haben übrigens auch selbst Rechnungsprüfungsämter. Wir werden auch überprüft. Da bitten wir die Landesebene und auch die Bundes- und Europaebene, wirklich mehr Vertrauen auf die kommunale Ebene zu setzen. Liebe Daniela, der Begriff „Bürokratieabbau“ ist ja ein totgerittenes Pferd. Aber „Vereinfachung“, das hingegen ist ein schönes Wort. Da setzen wir uns gerne mit dir zusammen und überlegen gemeinsam, was wir vielleicht künftig nicht mehr machen wollen und was wir nicht mehr brauchen. Auch das ist eine spannende Frage.

Der zweite Punkt, der damit auch unmittelbar zusammenhängt, ist: Wir brauchen weniger neue Projekte, die ins Schaufenster gestellt werden. Herr Küper, Sie haben das auch deutlich gemacht: Wir werden in den nächsten Jahren riesige Herausforderungen haben das zu bewältigen, was wir jetzt schon haben und das sicherzustellen an kommunaler Leistung, an Daseinsvorsorge, was jetzt ohnehin schon unsere Aufgabe ist. Da ist wenig Spielraum für Neues. Da müssen wir auch ehrlich sein an der Stelle. Insofern auch herzlichen Dank für Ihren Input.

Außerdem brauchen wir eine ehrliche und faire Finanzpolitik. Beim Deutschen Städtetag in Köln im Frühjahr habe ich einen Kollegen von einer Stadt aus NRW getroffen, die mit 180 000 Einwohnern ungefähr so groß ist wie Oldenburg, der mir erzählte, die Stadt habe 900 Millionen Euro Altschulden. Und das ist nicht nur eine Stadt in NRW, das haben fast alle. Da wollen wir in Niedersachsen nicht hin. Aber wenn wir da nicht hinwollen, dann muss jetzt gehandelt werden. Denn jetzt reißen die Löcher auf und jetzt steigen die Zinsen. Und sonst werden wir in fünf Jahren nicht mehr über einzelne Themen reden, sondern über die Frage, wie wir diese Altschulden bewältigen. Insofern brauchen wir eine faire Finanzausstattung und alles, was in unserer Resolution dazu steht, ist richtig. Was hilft eine Schul-

denbremse, die bei Bund und Land die Bücher sauber hält, aber am Ende zu riesigen Schuldenbergen auf der kommunalen Ebene führt? Da muss jetzt etwas passieren. Insofern kann ich auch nur noch einmal auf unsere Resolution hinweisen, die nicht einfach beiseitegelegt werden darf.

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste, wir haben gestern eine intensive Diskussion über unsere Resolution gehabt, weil wir uns nicht ganz einig waren. Es gab Menschen, die sagten, die Situation sei düster. Dann sagten andere: „Nein, das klingt zu schlimm“ oder „Always look on the bright side“. Die Situation ist herausfordernd, aber am Ende haben wir uns dann entschieden. Letztlich ist natürlich die Frage offen, ob die Lage düster oder herausfordernd ist. Aber wenn wir in den Kommunen die fairen Bedingungen bekommen, um die Herausforderungen zu lösen, dann bin ich mir sicher, dass es nicht düster aussieht für niedersächsische Städte.

In diesem Sinne möchte ich Sie alle nach Hause verabschieden. Und ich hoffe, dass wir alle, vielleicht nicht mit mehr Geld und neuen Lösungen, aber doch mit mehr Motivation wieder zurück an unsere Aufgaben gehen. In diesem Sinne, schön dass Sie bei der 22. Städteversammlung dabei waren. Alles Gute. Und wir sehen uns wieder.

Dankeschön.



Forum „Kommunale Wärmeplanung“

VON ANNA ELLIGSEN

Die Kommunale Wärmeplanung (KWP) wird deutschlandweit zur strategischen Planungsgrundlage für den Wechsel von fossiler zu regenerativer Wärmeerzeugung für alle Gebäude. Sie ist damit der zentrale Baustein der Energiewende. In Niedersachsen wird die KWP voraussichtlich ab dem 1.1.2024 zur Pflichtaufgabe von Ober- und Mittelzentren. Die zentrale Herausforderung besteht in ihrer Umsetzung. Um diesem Aspekt näher zu kommen und einen umfassenden Blick auf die KWP zu gewinnen, haben sich im Forum „Kommunale Wärmeplanung“ Beteiligte aus unterschiedlichen Bereichen zusammengefunden, um aus ihrer Perspektive zu berichten.

Für die Geschäftsstelle des Niedersächsischen Städtetages leitete Dr. Fabio Ruske als Referatsleiter des Bereichs Umwelt und Klimaschutz durch die Forumssitzung.

1. Vortrag:

Inhaltlich eröffnete das Forum Moritz John vom Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende (KWW) in Halle an der Saale, einer Bundeseinrichtung, die an die Deutsche Energieagentur DEAN angedockt ist. Er stellte die aktuelle Situation auf dem deutschen

Wärmemarkt vor, erklärte grob einzelne Prozessschritte der kommunalen Wärmeplanung als Instrument und legte die Inhalte der landes- und bundesgesetzlichen Vorgaben dar bevor er noch ein paar Worte zur Institution anbrachte.

Wärmesektor Deutschland

In der Vergangenheit habe der Schwerpunkt der Energiewende auf dem Stromsektor gelegen. Besonders die Elektromobilität genoss viel Aufmerksamkeit. Über Wärmewende wurde wenig gesprochen, sie sei der „Elefant im Raum“, denn wie eine Analyse des Jahres 2021 beweise, würde fast 60 Prozent des Endenergieverbrauchs in Deutschland allein auf den Wärmesektor entfallen. Der Anteil erneuerbarer Energien im Wärmesektor lag dabei laut Umweltbundesamt im Jahr 2022 bei 17,4 Prozent. Im Vergleich dazu liegt die Dekarbonisierung im Strombereich bereits bei 46,2 Prozent. Lange Zeit hat Deutschland auf Öl und Gas gesetzt. Fast 75 Prozent unserer derzeitigen Wärmeversorgung wird aus fossilen Quellen gewonnen. Klimatisch und energiepolitisch müsse jedoch von diesem status quo abgerückt werden, da er keine Option für die Zukunft mehr sei. Treibhausgase müssen minimiert



Anna Elligsen ist Referentin beim Niedersächsischen Städtetag

werden und als Reaktion auf die Preisentwicklungen der letzten zwei Jahre auf fossile Brennstoffe sei die Richtung klar. John gab zu bedenken, dass die Herausforderungen der Wärmewende im deutschen Gebäudebestand ein komplexes Thema seien. Nur 13 Prozent der Gebäude seien derzeit vollsanziert. Grund dafür, dass die Wärmewende so lange unbeachtet gewesen sei, sei vor allem dass das gesamte Thema sehr komplex sei. Die Stromwende sei hingegen einfach zu organisieren und zentralisieren, weil Strom sich im Gegensatz zur Wärme leiten, zentral steuern und planen ließe. Wärme hingegen ginge immer mit Energieverlusten einher.

Wichtig sei es daher festzuhalten, dass kein zentrales Steuern möglich sei. Die Potenziale jeder Region lägen immer vor Ort. Es kämen viele tausend Wärmewenden zusammen. Einigkeit bestünde darin, dass es insgesamt zu einer langfristig angelegten Planung kommen müsse. Hierin läge die Chance auch Akzeptanz bei Bürgerinnen und Bürgern zu finden.

Prozessschritte der KWP

Als kurzen Überblick stellte Moritz John eine Übersicht der vier wichtigsten Schritte der KWP dar: die Bestandsanalyse, die Potenzialanalyse, die Szenarienentwicklung und die Wärmewendestrategie. Kommunen müssten zunächst ihren Bestand vor Ort prüfen und Wärmebedarfe ausfindig machen,



dann die Daten (mit Hilfe eines Planungsbüros) erheben und Potenziale der einzelnen Region finden, daraus einen Fahrplan entwickeln und in die Umsetzung gehen. Endergebnis sei einfach gesprochen eine Karte über den kommunalen Bereich, die die Netzinfrastruktur darstellt, von erneuerbaren Energien geprägt ist und Möglichkeiten ausweist.

Das Wärmeplanungsgesetz des Bundes (WPG)

Zum derzeitigen Stand tritt das WPG zum 1.1.2024 in Kraft und verpflichtet alle Kommunen zur KWP. Allerdings nicht direkt, sondern jeweils über die Landesgesetze, wie in Niedersachsen das NKlimaG. Dort sind die Zeiträume festgelegt und weitere Vorgaben erfasst, wie: kleinere Gemeinden können sich bei der Planung zusammenschließen, KWPe müssen alle fünf Jahre auf ihre Sinnhaftigkeit geprüft und fortgeschrieben werden, bestimmte Akteure (wie z. B. Stadtwerke als Energieversorger) sind an der KWP zu beteiligen, Auskunftspflichten, Gebietsauswahlverfahren mit Rechtswirksamkeit.

Angebote des KWW

Moritz John stellte verschiedene Möglichkeiten des KWW vor, wie Kommunen unterstützt und beraten werden können. Zum Portfolio zählen neben einem Überblick der Förderinstrumente auch Sprechstunden, Veranstaltungen und diverse Arten der Wissensvermittlung. Zukünftig soll eine Übersicht deutschlandweiter Planungsbüros abrufbar sein, was sicher einigen Kommunen helfen kann, da sich nahezu 99 Prozent noch in diesem Jahr mit der KWP befassen werden.

Aus der Diskussion

Auf Nachfrage aus der Diskussionsrunde erklärten Moritz John und Dr. Fabio Ruske noch einmal, dass nach dem derzeitigen Stand Kommunen wählen können, nach welcher gesetzlichen Grundlage sie die KWP beginnen wollen. Entweder auf Grundlage des Wärmebedarfs nach dem NKlimaG bis 2026 oder auf Grundlage des Wärmeverbrauchs nach dem WPG des Bundes bis 2028. Da es voraussichtlich eine sogenannte

Länderöffnungsklausel geben wird, ist eine Auswahl möglich. Bei einer Planung nach Landesrecht müsse man sich nur an die Frist halten, da ansonsten der begonnene Plan verfallen und eine erneute Planung nach Bundesrecht notwendig werden würde.

2. Vortrag:

Es schloss sich der Vortrag von Dr. Georg Schuchardt der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) an. Die KEAN ist in einfachen Worten gesprochen Anwältin des Klimaschutzes im Gesetzgebungsprozess, ganz neutral und unabhängig von politischer Farbe. Inhaltlich ging es um sogenannte Wärmebedarfskarten, also die Darstellung der Daten, die aus dem für Niedersachsen bereitgestellten Wärmealas den Kommunen zur Verfügung gestellt werden sowie den aktuellen Stand der KWP in Niedersachsen.

Die Botschaft

„Stellen Sie sich vor, sie sind ein Steinzeitmensch, wie haben Sie es sich warm gemacht? Wie machen Sie es sich heute warm?“ Diese zwei Fragen stellte Dr. Schuchardt zu Beginn seines Vortrags. Die Antwort lautete in beiden Fällen ganz banal, „Feuer“. Eine einfach klingende Lösung, die zum Menschen gehört, die jedoch auch zeigt, an welchem Punkt wir uns derzeit noch befinden. Die Herkulesaufgabe, im Wärmebereich von fossilen Brennstoffen in das Feld der erneuerbaren Energien



wechseln zu können, liegt vor uns. Hierzu bedarf es nicht nur Technologieoffenheit. Die Lösung des Gesetzgebers: KWP. Die Kommunen kommen hieran nicht vorbei und sollten sie daher eher als Chance betrachten und ihr Positives abgewinnen. Dr. Schuchardt kommentiert diesen Transformationsprozess als „beruhigend“, denn dessen Wesen sei es ja, dass man das Ziel sehen könne während man unentwegt einen steinigen Weg beschreiten muss. „Was wir brauchen ist Zuversicht.“

KWP mit Blick auf Niedersachsen

Die Zielsetzung im NKlimaG lautet: bis 2045 „treibhausneutral“ sein. Das soll passieren, indem Eignungsgebiete aufgezeigt werden und Planungs- sowie Investitionsfreiheit geschaffen werden. Daran schließen sich konkrete Einzelmaßnahmen an.

Die KWP ist in Niedersachsen in § 20 NKlimaG geregelt und verpflichtet sogenannte Mittel- und Oberzentren ab dem kommenden Jahr zur Planung. Inhaltlich verwies Dr. Schuchardt auf den Vortrag von Moritz John. Zum Aspekt der Finanzierung gab er noch den Ausblick, dass für die Erstausschreibung ein Sockelbetrag von 16 000 Euro und 25 Cent je Einwohner als fixe Zuwendung bestünden, die frei verwendbar eingesetzt werden könnten. Darüber hinaus sind weitere Zahlungen vorgesehen.

Das Wesen der KWP

Zur KWP hatte Dr. Schuchardt zu sagen, dass diese ein in die Detailplanung reichendes strategisches Instrument sei, um die Ziele des Bundes im Bereich Wärmewende und die Aktivitäten auf kommunaler, quartierlicher und infrastruktureller Ebene in einen räumlichen Kontext zu bringen, der für jeden vorstellbar ist.

Unterstützungsangebote der KEAN

Das Land Niedersachsen hat Wärmebedarfskarten in Auftrag gegeben, die zur Veröffentlichung vorgesehen sind und die Eingangsparameter Raum, Wärme und Wasser berücksichtigen. Sie geben den Kommunen einen hochauflösenden Ansatz für die KWP. Vorliegende Daten lassen sich inzwischen bei der KEAN anfordern und erleichtern. Hierbei

besteht allerdings keine Deckungsgleichheit zu den Bestandsdaten, die dem WPG des Bundes zugrunde liegen. § 21 NKlimaG ermöglicht es den Kommunen überall dort Daten abzurufen, wo sie vorliegen.

Neben einer monatlichen Fragestunde hielte die KEAN als weiteres Unterstützungsangebot einen Leitfaden bereit, der eine Einführung und Arbeitshilfen für die Datenerhebung, Effizienzpotenziale und weitere nützliche Arbeitsschritte erläutert.

Aus der Diskussion

Auf Nachfrage wusste Dr. Schuchardt zu berichten, dass die Sanierungsstände der erfassten Gebäude in unterschiedlichen Datensätzen abrufbar seien. Man könne einen *worst* und einen *best case* abrufen, nur Teilsanierungen wurden nicht mitberücksichtigt.

3. Vortrag:

Weiter ging es mit einem Vortrag von Umwelt- und Wirtschaftsdezernentin Anja Ritschel von der Landeshauptstadt Hannover (LHH), die sich nach der theoretischen Betrachtung der KWP mehr der praktischen Ausführung widmete. Der Schwerpunkt lag auf dem strategischen Fernwärmeausbau in der LHH.

Praxisbericht

Anja Ritschel begann mit einer Darstellung der Zahlen für die Wärmelage und den Dekarbonisierungsgrad in der LHH. Innerhalb der Jahre 1990 bis 2020 konnte hinsichtlich des Endenergieverbrauchs eine Verbrauchsminderung um 33 Prozent erzielt werden. Im Hinblick auf die Klimaschutzziele sei dies die richtige Richtung. Erkennbar sei auch, dass die LHH wachse und der Komfort der Menschen zunähme, denn der Grundflächenbedarf sei angestiegen. Auch in Hannover dominiere das Erdgas und nicht die regenerativen Energien.

Dass die Dekarbonisierung der Heizsysteme vorangetrieben werden müsse, und der Fokus der Energiewende von Strom auf Wärme umzulenken sei, hätte in Hannover auch ein Bürgerbegehren verdeutlicht, welches die Abschaltung des Kohlekraftwerks Stöcken (KKW) verlangte. Dieser Anstoß führte zu einer Vereinbarung für die

Wärmewende zwischen den Initiatoren des Bürgerbegehrens, der LHH und dem Energiedienstleister Enercity, der neben der Stilllegung auch die Initiative Ölheizungstausch, eine Forcierung von Fernwärmeanschlüssen und eine Heizungseffizienz-Offensive beinhaltet.

In ausgewählten Gebieten hat sich die LHH daher verpflichtet, eine Fernwärmesatzung mit dem Ziel der Stilllegung des KKW zeitnah zu erlassen. Um den Fortgang zu überprüfen, treffen sich die Akteure zweimal jährlich als Beirat zu einer Berichtsrunde.

Daneben seien weitere kommunale Instrumente für die Wärmewende vorgesehen, da eine Umsetzung nur mit klaren Vorgaben gelingen könne: eine ordnungsrechtliche Fernwärmesatzung; vertragliche Lösungen über die Wärmeplanung, beispielsweise im Rahmen des Grundstückskaufs betreffend ökologische, energetische und baurechtliche Standards sowie Verträge, die auch eine Selbstverpflichtung für eigene Liegenschaften beinhalten; Nutzung von lokalen und bundeseigenen Förderangeboten sowie des geschaffenen Enercity-Fonds pro Klima; Beratungen und Informationen besonders im Schwerpunkt zu Modernisierungsvorhaben und Wärmepumpen. Die Beratung ist als Öffentlichkeitsbeteiligung der Schlüssel, das strategische Element wirksam werden zu lassen. Mit der Klimaschutzagentur berät die LHH daher online und vor Ort in Gruppen. Das Beratungsbedürfnis sei immens. Die KWP wird in Hannover als strategisches Element genutzt, man sei dort ganz konkret unterwegs. Es gäbe bislang ein sogenanntes Wärmeszenario. Enercity habe bereits vor Jahren ein internes Wärmekataster erstellt, um Sanierungsbedarfe ausfindig zu machen. Die Datenlage könne die LHH aufgrund eines Kooperationsverhältnisses abrufen. Die Karte stellt noch keine endgültige KWP dar, ist allerdings schon nutzbar und wird voraussichtlich zum Ende dieses Jahres als Endfassung vorliegen. Die KWP soll anschließend in die Öffentlichkeitsbeteiligung gehen und nach Anhörungs- und Stellungnahmemöglichkeiten in einem Ratsbeschluss münden.

In Hannover stellt sich die Frage, wie viel Zeit zum Ausbau des Fernwärmenetzes parallel zur Dekarbonisierung der Netze tatsächlich vorhanden ist. Die Ersatzbeschaffung mittels Abwärme, Holzheizkraftwerken und weiteren liefert parallel zur KWP.

Aus der Diskussion

Stimmen aus dem Plenum interessierten sich für die Abschaltung des KKW und die Klimaneutralität des Fernwärmenetzes. Nach Planung der LHH wird das KKW durch etwa neun bis 14 Ersatzanlagen ausgetauscht werden müssen, damit es ohne Verluste vom Netz gehen könne. Erneuerbare Energien seien allerdings bislang darunter eher weniger vorgesehen. Aus wirtschaftlicher Sicht müsse man zum Beispiel vorhandene industrielle Abwärme nutzen können. Das, was an Energie anfalle, müsse nutzbar gemacht werden.

4. Vortrag:

Hans-Ulrich Salmen, Geschäftsführer der Stadtwerke Delmenhorst, rundete die praktische Seite der KWP mit seinem Vortrag aus der Sicht eines kommunalen Unternehmens ab. Im Kern schilderte er die Herausforderungen aus Sicht der Stadtwerke, insbesondere im Hinblick auf die Zukunft der Gasnetze und einer Umnutzung der vorhandenen Leitungen mit Wasserstoff.

Die Stadtwerke

Die StadtWerkegruppe Delmenhorst besteht aus vier Ver- und Entsorger-Gesellschaften, die zu 100 Prozent kommunal geführt sind und bedient die Bereiche Abfall, Abwasser, Gas, Strom, Wasser, Beleuchtung, Mobilität und Freizeit.

Herausforderungen durch die KWP für ein Stadtwerk

Salmen erklärte, die KWP sei „nichts für den Aktenschrank“. Es gehe um die Dekarbonisierung der Netze. Die Zeit dränge längst und es müsse nicht nur über die Planung sondern vielmehr über die Umsetzung gesprochen werden. Die Herausforderungen sieht er in folgenden Aspekten:

- Transformation der Geschäftsmodelle vom derzeitigen Massenge-



Personal, für die Planungsleistungen und die Umsetzung in Wärmenetze aus. Der hohe finanzielle Bedarf schlägt sich in rund 60 Milliarden Euro bundesweit für den Ausbau der Wärmenetze nieder. Erzeugungsanlagen sind hier noch nicht mit inbegriffen. Auf Delmenhorst heruntergerechnet wären das 60 Millionen Euro Investitionsbedarf in den Netzausbau. Das Anlagevermögen der Stadtwerke dort beträgt 80 Mio. Euro. Der Nutzungsbedarf ist enorm, auch Stromnetze müssen partielle Verstärkung erfahren. Die Eigenka-

Zusammenfassung

Die KWP als solche sei ambitioniert und nur leistbar, wenn alle Akteure (Kommune/Verwaltung, Politik, Planungsbüros, Energieversorger) optimal zusammenarbeiten. Es seien hohe Finanzvolumina zu stemmen. Das Eigenkapital der Versorger müsse gestärkt werden. Besonders wichtig sei die frühzeitige Information der Betroffenen und die Entscheidung dafür, keinen Parallelbetrieb der Systeme zu verlangen. Bei Quartieren mit Wärmenetzen dürfe es keine „Rosinenpickerei“ geben. Ein Anschluss- und Benutzungszwang für neue Wärmenetze sollte vorgegeben werden.

schäft mit Gas, Wasser und Strom hin zu Wärmeversorgung mittels Systemdienstleistung.

- Zusammenarbeit der – und mit den Kommunen. Problematisch sind hier neben dem Fachkräftemangel auch die tatsächliche Umsetzung des sogenannten Konvoi-Verfahrens kleinerer Kommunen.
- Die Planungen als solche klingen zwar an sich einfach aber allein die Datenerhebung wird viel Umsetzungsenergie in Anspruch nehmen. Variantenberechnungen oder das Hinterlegen von Entwicklungen mit Zahlen seien Tagesgeschäft. Nicht hingegen die Erzeugung, denn zum Beispiel grüner Wasserstoff sei nicht derart leicht zu beschaffen wie Gas und Abfallenergie ist für kleinere Kommunen nicht so leicht umsetzbar.
- Koordination der Umsetzung / „Bauzeitenpläne“: Delmenhorst hat zum Beispiel kein Wärmenetz, eine umfassende Planung ist damit unerlässlich.
- Kommunikation und Transparenz im Umgang mit Bürgerinnen, Bürgern und Stakeholdern muss zu einem möglichst frühen Zeitpunkt stattfinden.

Finanzielle Situation durch die KWP für das Stadtwerk

Der Parallelbetrieb von Gas, Strom, Wärme und Dekarbonisierung ist aufwändig und bringt hohe Betriebskosten mit sich. So verhält es sich auch mit dem Aufbau und der Schulung von

Personal, für die Planungsleistungen und die Umsetzung in Wärmenetze aus. Der hohe finanzielle Bedarf schlägt sich in rund 60 Milliarden Euro bundesweit für den Ausbau der Wärmenetze nieder. Erzeugungsanlagen sind hier noch nicht mit inbegriffen. Auf Delmenhorst heruntergerechnet wären das 60 Millionen Euro Investitionsbedarf in den Netzausbau. Das Anlagevermögen der Stadtwerke dort beträgt 80 Mio. Euro. Der Nutzungsbedarf ist enorm, auch Stromnetze müssen partielle Verstärkung erfahren. Die Eigenka-

Die Position der Stadtwerke

Stadtwerke können der Motor für die Umsetzung sein. Mit ihren Kenntnissen der Gegebenheiten können sie früh die Weichen stellen, Strategien entwickeln, umfassend aufklären und beraten. Hans-Ulrich Salmen betont, dass die Kommunikation hierfür das A und O bleibe.

Zukunft der Strom- und Gasnetze durch die Umsetzung der KWP

Die KWP müsse zusammen mit den vorhandenen Netzen vorgenommen werden. Es gelte, Stromnetze partiell auszubauen und die Ortsstationen im Übrigen zu digitalisieren. Gasnetze müsse man gezielt stilllegen beziehungsweise nach den Konzessionsverträgen auch zurückbauen. Zum Thema Wasserstoff in Erdgasverteilnetzen bezieht Salmen klar die Position, dass dies schon aus physikalischen Gründen eine zukunftslose Idee sei. Der Wasserstoff sei vielmehr im Wärmenetz, für Industrie, Gewerbe und Transport korrekt angesetzt.



Verwaltungsverfahrensgesetz: VwVfG

Kopp / Ramsauer
C.H.BECK, 24., vollständig überarbeitete Auflage. 2023, XXXV, 2109 S., Hardcover (Leinen), 72 Euro, ISBN 978-3-406-80460-1

Wieder neu: der Jahreskommentar zum VwVfG.

Vorteile auf einen Blick

- das Referenzwerk für das Verwaltungsverfahren
- hohe Aktualität durch jährliche Erscheinungsweise
- top Preis-Leistungs-Verhältnis

Der bewährte Handkommentar erläutert das Verwaltungsverfahrensgesetz zuverlässig, prägnant und gut verständlich. Dabei geht die Kommentierung auch auf etwaige Besonderheiten des Landesrechts sowie auf das europäische Verwaltungsverfahren ein.

Topaktuell informiert

Berücksichtigt sind fachgesetzliche Änderungen, die das Verwaltungsverfahren betreffen, z.B. im Baurecht und im Umweltrecht sowie im Datenschutz- und Informationsfreiheitsrecht. Die aktuelle Rechtsprechung wird ebenso sorgfältig ausgewertet wie die aktuelle Literatur, beispielsweise zu Rechtsfragen der Rücknahme und des Widerrufs von Verwaltungsakten sowie zum Planfeststellungsrecht und zur Digitalisierung des Verwaltungsverfahrens.

Forum „Krankenhausreform“

VON CORINNA DEIKE

Unter dem Titel „Krankenhausreform“ wurde während der 22. Städteversammlung im Rahmen eines Fachforums die aktuelle gesellschaftspolitische Lage dieser Thematik aus staatlicher, kommunaler und verbandlicher Sicht erörtert und diskutiert. Ausgangspunkt und Grundgedanke aller Vorträge und Diskussionen war stets die Sicherstellung und Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung für Bürgerinnen und Bürger. Die Krankenhausreform betrifft demnach uns alle, sodass übereinstimmend nicht nur die Aktualität und Relevanz, sondern auch die Emotionalität dieser gesellschaftlich bedeutsamen Materie mehrfach betont wurde. Herauszuheben sind die Schlagworte „Qualität der Gesundheitsversorgung“, „Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Krankenhauslandschaft“ und „Betriebs- und Investitionskosten“, die sich wie ein roter Faden durch die Vorträge und die anschließende Diskussion gezogen haben. Ebenfalls wurden an vielen Stellen die Arbeitsergebnisse der Enquete-Kommission zur „Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Niedersachsen für eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung“ aufgegriffen und deren Einsatz mehrfach als Erfolgskonzept dargestellt.

Inhaltlicher Ausgangspunkt und Grundlage der anschließenden Diskussion waren die Vorträge der Staatssekretärin Dr. Christine Arbogast, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit und Helge Engelke, Verbandsdirektor der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft. Moderiert wurde das Forum von Dr. Jan Arning, Hauptgeschäftsführer des Niedersächsischen Städtetages.

Den thematischen Auftakt machte Dr. Jan Arning. Einleitend betonte er die Relevanz zweier Dimensionen, deren Inhalte auch im Verlauf der Vorträge und der Diskussion schwerpunktmä-

ßig angesprochen wurden. Als erste Dimension sei die Trägerdimension zu berücksichtigen. Hierbei stellte Dr. Arning zunächst die finanzielle Ausgangssituation im Jahr 2023 dar: zehn Städte, die an kommunalen Krankenhäusern beteiligt sind, investieren insgesamt 360 Millionen Euro in kommunale Krankenhäuser, 37 Landkreise und die Region Hannover im Vergleich dazu 270 Millionen. Er appelliert an das Land, diese finanzielle Ausgangslage stets im Fokus zu haben, da es um „systemrelevante Krankenhäuser geht, die gehalten werden müssen und einige Städte finanziell sehr stark belasten.“ Zu begrüßen sei deshalb das eingerichtete und überjährige Sondervermögen in Höhe von drei Milliarden Euro, um große anstehende Krankenhausprojekte fördern zu können. Darüber hinaus stelle jedoch die Betriebskostenförderung eine Herausforderung dar, bei der es sich nicht um eine kommunale, sondern um eine Aufgabe der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung sowie des Bundes handle. Dieser müsse seiner Verantwortung in Form eines Vorschaltgesetzes nachkommen. Daneben, so Dr. Arning, sei es aus Sicht des Niedersächsischen Städtetages ebenso vorstellbar, dass das Land Niedersachsen so wie Baden-Württemberg (hier Bereitstellung von 126 Millionen Euro), Gelder bereitstelle oder ein Kreditprogramm auflege.

Als zweite Dimension nahm Dr. Arning – unter der Fragestellung: Wie stellen wir die Versorgung sicher? – die flächendeckende Krankenhausversorgung in den Blick. Auch hier bestehe Reformbedarf auf Bundes- und Landesebene. Ziel sei ebenso die weitere Umsetzung der guten Ideen und Impulse aus der Enquete-Kommission.

1. Vortrag: Dr. Christine Arbogast

Inhaltlich eröffnete das Forum sodann Dr. Christine Arbogast. Zu Beginn betonte Dr. Arbogast die herausra-



Corinna Deike,
zu der Zeit
Rechtsreferendarin
beim NST

gende und vor allem niedersachsenübergreifende Vorbildfunktion der Enquete-Kommission, dessen inhaltliche Vorschläge und Vorarbeit der eingebundenen Expertinnen und Experten sich in der Neufassung des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes (NKHG) widerspiegeln. Beispielhaft für die Umsetzung der Handlungsempfehlung der Enquete-Kommission nannte Dr. Arbogast die Einführung von acht Versorgungsregionen anstatt der bisher vier geplanten. Herausgehobenes Ziel sei es, unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Enquete-Kommission, die niedersächsische Krankenhauslandschaft zukunftsfähig zu machen.

Im Einzelnen hob Dr. Arbogast insbesondere folgende zentrale Ziele und Bausteine hervor:

- Wohnortnahe Versorgung,
- Stärkung der stationären Notfallversorgung,



- Verbesserung der Qualität in den Krankenhäusern,
- Förderungen von Kooperationen zwischen Krankenhäusern und niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten und anderen Akteuren im Gesundheitswesen,
- Verbesserung der Situation von Menschen mit Demenz und Menschen mit Behinderungen.

Bei der Debatte um die Krankenhausreform dürfe jedoch nicht, so Dr. Arbogast, vergessen werden, dass es immer „um den Schutz der Patientinnen und Patienten und um deren Verbesserung im Gesundheitssystem“ gehe.

Da das Thema der Krankenhausreform nicht nur isoliert auf Landesebene betrachtet werden kann, nahm Dr. Arbogast in ihrem Vortrag auch die aktuelle Lage auf Bundesebene in den Blick.

Zwar sei das Grundziel des Bundes, Qualitätsverbesserung zu schaffen zu begrüßen, auch wenn die Ansichten des Landes und des Bundes in Detailfragen voneinander abweichen.

Rechtlich herausfordernd sei neben dem Entwurf des Transparenzgesetzes, der die Planungshoheit der Länder beschränke auch die Divergenz zwischen der auf Grundlage der Enquete-Kommission erarbeiteten niedersächsischen Entscheidung gegen die Einteilung in Leistungsgruppen. Auf die Zukunft gerichtet bedeute dies, dass auch Niedersachsen die Einteilung in Leistungsgruppen vornehmen werde, was im steten Austausch mit Krankenhäusern, Versorgungsregionen und kommunalen Trägern zu erfolgen habe, soweit ein Gesetz auf Bundesebene verabschiedet werde. Hierzu arbeite bereits seit dem 1. September 2023 eine Projektgruppe im MS, um die Einteilung und Antragsstellung in Leistungsgruppe vorzubereiten, Simulationen zu erstellen und um bei Einführung des Gesetzes handlungsfähig zu sein.

Abschließend nahm Dr. Arbogast drei weitere Themenbereiche im Zusammenhang mit der Ausgestaltung der Gesundheitsversorgung in den Blick.

Zunächst stellte sie die Relevanz der Überwindung der Sektorengrenze zwischen ambulanter und stationärer Gesundheitsversorgung als wichtigen



Baustein der Gesundheitsversorgung dar. Hierbei betonte sie, dass alles, was unter Berücksichtigung medizinischer Gebotenheit ambulant erfolgen könne, auch ambulant zu erfolgen habe. Die sei vorteilhaft für die Patientinnen und Patienten, da es lange Liegezeiten verhindere und in Zeiten des Fachkräftemangels Ressourcen schonen könne.

Darüber hinaus ermögliche das NKHG die Errichtung Regionaler Gesundheitszentren (RGZ), welche ambulante, stationäre und pflegerische Elemente unter einem Dach vereinen. Dr. Arbogast berichtete hier über die Eröffnung eines RGZ am 1. April dieses Jahres in Anklam. Ein weiteres RGZ sei bisher konkret in Bad Gandersheim geplant. Weitere RGZ befinden sich in Planung.

Der Vortrag endete mit einer Einschätzung zur finanziellen Situation im Bereich der Betriebs- und Investitionskosten.

Auch Dr. Arbogast hob die alleinige Zuständigkeit des Bundes für die Betriebskosten hervor. Ein Vorschaltgesetz des Bundes sei hierbei unerlässlich, wofür sich der Ministerpräsident in der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz einsetzen werde. Im Übrigen sprach sich Dr. Arbogast ausdrücklich gegen ein Vorgehen Niedersachsens nach dem Vorbild Baden-Württembergs, der Bereitstellung von 126 Millionen Euro, aus. Mit den Worten: „Wir wollen den Bund an dieser Stelle definitiv nicht aus der Verantwortung lassen,“ begründete Dr. Arbogast ihre Entscheidung.

Davon zu trennen seien die mit 40 Prozent kommunalem Anteil bereitgestellten Investitionskosten in Höhe von drei Milliarden Euro, welche einerseits dringend notwendig für Sanierungen und Neubauprojekte seien und andererseits eine absolute Vorreiterrolle im Vergleich zu anderen Bundesländern darstellen.

2. Vortrag: Helge Engelke

Helge Engelke erörterte und bewertete das Thema „Krankenhausreform“ sodann aus Verbandssicht. Im Mittelpunkt seines Vortrages standen die Themen Struktur/Planung und Betriebs- und Investitionskosten, wobei er stets die Bundes-, Landes- und kommunale Ebene in den Blick nahm.

Zu Beginn hob er hervor, dass grundsätzlich die Aspekte der Qualität und Zielgerichtetheit von Leistung und Leistungserbringung, insbesondere bei immer weniger werdenden Fachkräften, wichtige und allgemeingültige Ziele sein.

Ein Unterschied zeige sich jedoch in den verschiedenen Herangehensweisen auf Bundes- und Landesebene. Zur Herangehensweise des Landes Niedersachsen, eine flächendeckende Versorgung sicherzustellen, führte Engelke befürwortend aus: In Niedersachsen sei im Rahmen der Enquete-Kommission, die zweieinhalb Jahre verbändeübergreifend getagt habe, ein sogenannter Bottom Up-Ansatz verfolgt worden. Leitende Fragen waren hierbei in einem ersten Schritt: Was passiert in den Krankenhäusern? Was brauchen Patientinnen und Patienten? Wie können wir den Mitarbeitenden in den Krankenhäusern vernünftige Rahmenbedingungen schaffen? Erst in einem zweiten Schritt erfolgen nach diesem Ansatz Überlegungen zu einer strukturierten Planung, sodass mit ausreichenden Investitionsmitteln für einen Transformationsprozess dann die Leistungen dort angesiedelt werden können, wo sie auch gut erbracht werden können.

Im Gegensatz dazu habe die auf Bundesebene gebildete Bundeskommission einen theoretischen und „schablonenhaften“ Ansatz verfolgt. Ein auf diese Weise entwickeltes Arbeitsergebnis „entspricht,“ so Engelke, „nicht der Realität.“ Sodass er zu dem eindeuti-

gen Ergebnis kommt, dass man Niedersachsen mit der eigenen Strukturreform hätte „weiterlaufen lassen müssen.“ Zu kritisieren sei auf Bundesebene im Übrigen der Entwurf des Transparenzgesetzes, welches er als „Intransparenz-Gesetz“ bezeichnete.

Deutlich zu begrüßen seien darüber hinaus die bereitgestellten Investitionsmittel in Höhe von drei Milliarden Euro als ein positiver Ausfluss der Enquete-Kommission. Diese finanziellen Mittel ermöglichen Planungssicherheit. Auch Großprojekte können fortan ohne Haushaltsvorbehalt finanziert werden. Aus Verbandssicht sei an dieser Stelle jedoch auch auf einen aktuellen Investitionsstau in Höhe von 3,5 Milliarden Euro hinzuweisen, sodass es auch in den nächsten zehn Jahren weitere Investitionsnotwendigkeit geben werde. Zum aktuellen Stand stellte er eindeutig fest: „Das, was man leisten und tun kann ist derzeit geleistet worden.“

Erschüttert wandte sich auch Engelke dem Thema der Betriebskosten zu und betonte ausdrücklich die Wichtigkeit des Erlasses eines Vorschaltgesetzes durch den Bund. Mit Ratlosigkeit und Unverständnis nahm er die Untätigkeit des Bundes wahr, obwohl auch dieser dem Grunde nach anerkenne, dass das, was die Krankenhäuser derzeit an Betriebskosten refinanziert bekommen, nicht geeignet sei, um insolvenzungefährdet weiter tätig werden zu können.

Zum Abschluss seines Vortrages warf Engelke noch einen Blick auf zukünftige Herausforderungen:

Auch Krankenhäuser müssen sich nach seiner Einschätzung verstärkt Gedanken machen, wie sie künftig mit der fortschreitenden Digitalisierung umgehen. Denn hierbei handle es sich um Betriebs- und Investitionskosten, die bisher in den aktuellen Berechnungen noch nicht mit einberechnet werden. Bis zur vollständigen Umsetzung der Digitalisierung sei es jedoch noch ein weiter Weg.

Daneben bringen der Klimawandel und Fragen der zukunftsgerechten Nachhaltigkeit weitere gesellschaftliche Herausforderungen mit sich, die insbesondere bei Krankenhausneubauten berücksichtigt werden müssen. Hierbei

betonte Engelke die Stichworte: Klima-, Nachhaltigkeit- und Generationengerechtigkeit. Auch hierbei müsse eine Unterstützung auf allen Ebenen erfolgen, damit das eigentliche Ziel, Patientinnen und Patienten in ihrer entsprechenden Notsituation in guter Qualität helfen und versorgen zu können, erreicht werde.

3. Diskussion: Nachfragen und wesentliche Themen

Folgende – vortragsübergreifende – Aspekte, die Teil der anschließenden Diskussion waren, sollen an dieser Stelle hervorgehoben werden:

Leistungsgruppen

Helge Engelke führte auf Nachfrage aus, warum sich die Enquete-Kommission gegen Leistungsgruppe entschieden habe. Zu kritisieren sei, dass es sich um sehr starre Strukturvorgaben handle, um in eine Leistungsgruppe eingeordnet werden zu können. Hierbei handle es sich um einen Fehlanreiz, Krankenhäuser zu motivieren, Leistungen anbieten zu müssen, um in eine Leistungsgruppe zu fallen. Es müsse möglich sein, eine Leistung auch außerhalb einer schablonenhaften Leistungsgruppe erbringen zu können, wenn es der Versorgungsrealität vor Ort entspreche. Auch eine verfassungsrechtliche Überprüfung sei in Zukunft nicht ausgeschlossen.

Diskutiert wurde in diesem Kontext auch eine etwaige Flexibilität, Abweichungsmöglichkeiten oder die Einführung von Ausnahmetatbeständen, soweit Leistungsgruppen eingeführt werden. Eine abschließende Antwort wird, so Dr. Christine Arbogast, der laufende Diskussionsprozess bringen.

Versorgungsregionen

Zur Gestaltung der Versorgungsregionen wurde klarstellend ausgeführt, dass es sich hierbei um exakt definierte Regionen im NKHG handelt. Dr. Arbogast betonte jedoch an dieser Stelle, dass trotz der Einteilung in Versorgungsregionen Patientenströme dennoch berücksichtigt werden müssen. Es handle sich um keine starren Grenzen. Patientinnen und Patienten haben weiterhin eine Wahlfreiheit.

Diskutiert wurde hier auch, wie im Rahmen der Versorgungsregionen die

medizinische Versorgung von Patientinnen und Patienten, insbesondere unter den Stichworten Erreichbarkeit von Versorgern und Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen in Stadt und Land, sichergestellt werden kann. Eine flächendeckende Versorgung sei, so Dr. Arbogast, insbesondere im Rahmen der Geburtshilfe erforderlich. Zu beachten sei nach ihrer Ansicht jedoch auch, dass es sich in der überwiegenden Anzahl an Fällen, um planbare Fälle handle, bei denen es entscheidender sei, ins richtige Klinikum zu kommen, als in das nächstgelegene. Hierbei sei in Zeiten des Fachkräftemangels besonders wichtig, dass die immer weniger werdenden Fachkräfte so eingesetzt werden, dass sie eine Versorgung sicherstellen können.

Verteilung der Investitionskosten

Auf Nachfrage, wie die Verteilung der Investitionskosten künftig erfolgen werde, erklärte Dr. Arbogast, dass ein Antrag des Trägers erforderlich sei, dieser in einem Prüfverfahren begutachtet werde und im Anschluss eine Entscheidung im Planungsausschuss erfolge. Dieses Vorgehen sei auch nach Meinung Engelkes im Vergleich zu einer pauschalen Ausschüttung, wie sie in anderen Ländern praktiziert werde, zu befürworten.

RGZ

Auf Nachfrage stellte Dr. Arbogast zur Trägerschaft der RGZ klar: Nach dem niedersächsischen Modell solle es dort, wo es bisher ein Krankenhaus gegeben habe, auch RGZ geben.

4. Fazit

Abschließend lässt sich zusammenfassen, dass das Fachforum „Krankenhausreform“ ein auf allen Ebenen herausforderndes Thema aufgegriffen hat, dessen Reformprozess noch nicht abgeschlossen ist. Es steht jedoch schon heute fest, dass die in naher Zukunft zu erwartenden gesetzgeberischen Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene, unsere Krankenhauslandschaft nachhaltig prägen und beeinflussen werden. Diesen Prozess gilt es – und auch das hat das Fachforum gezeigt – weiterhin zu beobachten und gemeinsam zu diskutieren.

Forum: „Katastrophenschutz“

VON STEFAN WITTKOP UND CONSTANTIN TESKE, JURA-STUDENT UND PRAKTIKANT A.D. BEIM NIEDERSÄCHSISCHEN STÄDTETAG

In den letzten Jahren hat der Katastrophenschutz an Bedeutung gewonnen. Nicht nur die Corona-Pandemie oder die in der Folge des Angriff Russlands auf die Ukraine entstandene Gasmanngellage, sondern auch Umwelteinflüsse aufgrund des Klimawandels, von Hochwasser- und Starkregenereignissen, von Waldbränden und weiteren Lagen haben die notwendigen Anpassungen und Änderungen im Katastrophenschutz in den letzten Jahren mehr als verdeutlicht.

„Be prepared“ ist das Motto des Katastrophenschutzes auf Ebene der Europäischen Union. Dabei kommt zwangsläufig die entscheidende Frage auf, ob „der Katastrophenschutz“ auf allen Ebenen tatsächlich vorbereitet ist. Die weitere Frage ist nicht, ob etwas passiert, sondern wann, wo und was. Die Probleme der heutigen Zeit sind schlicht nicht mehr die gleichen wie früher.

Mit einem hochkarätig besetzten Forum sind im Rahmen der Städteversammlung die Situation des Katastrophenschutzes sowie die sich daraus ergebenden Konsequenzen diskutiert worden: Olaf Kapke, Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen; Dr. Ralf Selbach, Vorstandsvorsitzender

des Deutschen Roten Kreuzes – Landesverband Niedersachsen; Manuel Stanke, Leiter der Berufsfeuerwehr der Stadt Wolfsburg und Vorsitzender der AGBF; Mirko Temmler, Präsident des Niedersächsischen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK).

Nach den Eingangsstatements der Referenten sowie in der sich anschließenden Diskussion haben sich folgende zentrale Punkte herausgestellt:

- Wesentliche Forderung ist, dass im Katastrophenschutz ein Gesamtlagebild erstellt werden: Wo will das Land Niedersachsen sich hin entwickeln? Auf welche Herausforderungen muss sich Niedersachsen künftig einstellen? Welche Schwerpunkte will es im Verbund der anderen Länder setzen? Auch der Föderalismus muss hier neu gedacht werden, da beispielsweise ein Wald- oder Vegetationsbrand nicht an Landesgrenzen Halt macht.
- In Deutschland muss in allen Bereichen wieder Kernkompetenzen gelernt und vermittelt werden, was der deutschen und europäischen Einigung seit 1990 zurückgebaut worden ist. Die Bevölkerung soll auf Krisenlagen nachhaltig vorbereitet werden und gleichsam in die Verantwortung gezogen werden



Stefan Wittkop ist Beigeordneter beim Niedersächsischen Städtetag

(Stichwort: Eigenvorsorge). Folglich muss auch die Bevölkerung „prepared“ sein.

- Die Bildung spielt hier eine entscheidende Rolle: In der Schule muss der Katastrophenschutz neu aufgegriffen und unterrichtet werden. Beispielsweise können die verschiedenen Alarmsignale von den Schülerinnen und Schülern heutzutage nicht mehr zugeordnet werden. Gute Konzepte sind dabei in anderen Ländern bereits vorhanden.
- Das Land und die Kommunen müssen dabei ihre kritische Infrastruktur definieren, benennen und selbige effektiv bei sämtlichen Bedrohungslagen schützen. Hieraus ergibt sich ein Soll-Konzept, das finanziell und strukturell hinterlegt sein muss.
- Zentraler Baustein ist dabei auch die Kommunikation. Es müssen alle Beteiligten sowie alle Ebenen mitgenommen werden.
- Niedersachsen hat bereits gute Strukturen der Zusammenarbeit. Es sind viele Player vorhanden, welche eine große Leistungsfähigkeit und Expertise mitbringen und in Friedenszeiten gut zusammenarbeiten können; nur so wird ein Einsatz in der Krise effektiv sein.
- Gleichzeitig ergeben sich interessante Ansätze konzeptioneller Art, auch in



der Standardisierung in der Arbeit der Katastrophenschutzeinheiten. Dies bedeutet beispielsweise einheitliches Material, das Gegenstand der Schulungen des Katastrophenschutzpersonal ist.

- Das Land muss im Bereich des Katastrophenschutzes deutlich mehr investieren und die Kommunen insbesondere bei der Fahrzeugausstattung sowie bei der erforderlichen Alarmierung unterstützen. Der Niedersächsische Städtetag setzt sich gemeinsam mit den anderen Spitzenverbänden weiter für ein 500-Millionen-Euro-Paket ein.
- Im Katastrophenschutz fehlen oftmals Einsatzkräfte, besonders die ehemaligen Verpflichteten des Zivilschutzes. Die Aufgaben müssen daher auf die vorhandenen Schultern und Einheiten verteilt werden. Hauptsächlich sind dies ehrenamtlich Tätige. Insofern bedarf es eines schlüssigen Gesamtkonzeptes. Wesentlich ist, dass eine Freistellung für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer im Bereich der Hilfsorganisationen. Eine Angleichung an die Rechtslage im Bereich der Feuerwehren ist notwendig.
- *Die Technik muss der Taktik folgen, nicht umgekehrt.* Durch die voranschreitende Technik ist diese auch immer anfälliger geworden. Nur der Einkauf von Geräten ist daher nicht zielführend. Die Verwendung und der Unterhalt der Maschinen muss ebenfalls sichergestellt werden



können. Es bedarf einer präventiven Lösungsverfolgung.

- Die Ausbildung muss in vielen Bereichen neu gedacht werden und im Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz eine größere Rolle spielen. Der Grundlehrgang der Feuerwehr wird gerade umgestellt. Dies hat gravierenden Unmut nach sich gezogen, ist aber im Ergebnis der richtige Weg.
- Praktische Probleme zeigen sich nur in der Übung der Katastrophenschutzeinheiten. Daher ist das Üben im Katastrophenschutz durch nichts zu ersetzen. Das Zusammenspiel der vielen Beteiligten bedarf der regelmäßigen Erprobung. Es bedarf eines tiefen Verständnisses der Struktur, um in der Krise noch flexibel agieren zu können. Im Ergebnis: Jeder muss wissen, was er selbst kann, was die anderen können und wen man im Ernstfall fragen kann.
- Die Zusammenarbeit mit der Bundeswehr und anderen Behörden ist bei der Übung von herausragender

Bedeutung, da dort schwere Geräte und geschultes Personal zu finden ist. Die Bundeswehr hat einen entscheidenden Rollenwechsel vollzogen und war für die Kommunen in der Corona-Pandemie eine wichtige Stütze.

- Auch bei der Ausweisung von neuen Baugebieten ist an die Sicherstellung der Sicherheit zu denken. Die Wasserversorger verjüngen den Querschnitt immer weiter was bedeutet, dass der Einsatz von Pumpen oftmals nicht mehr.

Der Katastrophenschutz unterliegt einem stetigen Wandel. Bund, Länder und Kommunen müssen den Katastrophenschutz gemeinsam zu einem effektiven Instrument der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr neben Brandschutz und Rettungsdienst weiterentwickeln. Der Niedersächsische Städtetag wird gemeinsam mit den zuständigen Kommunen das Thema weiter bearbeiten, aber auch die nichtzuständigen Behörden mit einbeziehen. In der Krise und in KatS-Lagen sind alle gemeinsam zuständig, aber auch nicht zuständige Kommunen gefordert.



SCHRIFTUM

BGB – Kommentar

Prütting/Wegen/Weinreich
Luchterhand, 18. Auflage 2023
4104 Seiten, gebunden
ISBN 978-3-472-09796-9

Digital auf wolterskluwer-online.de verfügbar.

Der Kommentar zum BGB von Prütting/Wegen/Weinreich zeichnet sich auch in seiner inzwischen 18. Auflage wiederum durch höchste Aktualität und klare Strukturierung aus. Das Werk wird seit seinem ersten Erscheinen anhand von Gesetzgebung, Rechtsprechung und wesentlicher Literatur sorgfältig überarbeitet und aktualisiert, damit wird eine jährliche Erscheinungsweise garantiert. Der Kommentar besticht darüber hinaus durch seine gute Lesbarkeit und klare Gliederung, die u.a. auf dem Verzicht von unüblichen Abkürzungen beruht, als auch durch die praxisorientierte Gewichtung der Kommentierung.

Forum: „Umsetzung Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung“

VON MARINA KARNATZ

Im Rahmen der Städteversammlung am 26.9.2023 wurde in einem der Foren das Thema Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027 diskutiert.

Der Referatsleiter Hans-Joachim Reimann-Lübker und Referent André Kollay vom Niedersächsischen Kultusministerium (MK) haben zu Beginn in die Thematik anhand einer Power-Point-Präsentation¹ eingeführt und darauf hingewiesen, dass die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden zwar auf allen Ebenen stattfinden, jedoch zum aktuellen Zeitpunkt noch eine Vielzahl rechtlicher Fragen ungeklärt bleiben.

Die Ausgangslage stellt sich so dar, dass nach dem aktuellen Stand laut MK bereits 70 Prozent der Schulen in Niedersachsen Ganztagschulen sind. Dieses Angebot soll weiter ausgebaut werden.

Folgende relevante Eckpunkte wurden für die geplante Umsetzung seitens des MK herausgestellt:

- Die **Umsetzungsverantwortung** im Hinblick auf die Frage, ob der Rechtsanspruch im Hort oder in der Ganztagsgrundschule erfolgen soll, liegt nach Ansicht des MK vor Ort bei den Kommunen. Die Verantwortung für die Organisation des Ganztagsschulbetriebes hingegen liegt bei der Schulleitung der Ganztagsgrundschulen.
- Das MK geht davon aus, dass das Vorhaben zum **1.8.2026** nicht in Gänze umgesetzt werden kann, da bis dahin nicht alle Grundschulen in Ganztagsgrundschulen ausgebaut werden können. Die Umsetzung wird als schrittweiser Prozess gesehen.
- Für die Ganztagschule plant das MK die Bereitstellung entsprechender **personeller Ressourcen** auf Basis

von 40 Stunden pro Woche (8 Stunden/5 Tage), ab 2026. Die Bereitstellung der personellen Ressourcen in diesem Umfang erfolgt zunächst für den ersten Schuljahrgang und weitet sich dann in den Folgejahren auf alle Jahrgangsstufen der Grundschulen aus. Es bleibt bei der sogenannten 75 Prozent-Ausstattung als Lehrkräfte-Vollzeiteinheiten, wobei ein Teil der Stunden kapitalisiert werden kann. Aktuell können bereits bis zum 60 Prozent kapitalisiert werden. Dieser Wert kann bei Bedarf weiter angepasst werden. Damit werden laut MK 100 Prozent des Bedarfs der Ganztagschule gedeckt. Die Verantwortung der Organisation des Ganztags liegt in der Schulzeit bei der Schulleitung.

- Die **Ferienzeiten** (12 Wochen) sind aus Sicht von MK von der Regelung für die Ganztagschule ausdrücklich ausgenommen. Diese sind durch die Kommunen abzudecken und insofern nach bisheriger Haltung von MK weder rechtlich noch faktisch Teil der Ganztagschule. Das MK wird hierbei von den vier Wochen Schließzeit Gebrauch machen, so dass acht Wochen Ferienbetreuung übrigblei-



Marina Karnatz ist Referentin beim Niedersächsischen Städtetag

ben. Da die Ferien keine Schulzeit sind, würden die Angebote der Ferienbetreuung grundsätzlich unter den Deckmantel des SGB VIII fallen, was wiederum die Einhaltung von SGB VIII-Standards zur Folge hätte. Da das so nicht umsetzbar sein wird, versucht das Land im Verbund mit anderen Bundesländern sowie mit dem Bund Lösungen zu finden. Auf Bund-Länder-Ebene wird aktuell beispielsweise über eine Zertifizierung durch die Schulaufsichtsbehörden nachgedacht. Ziel solle es sein, dass die bisherigen kommunalen Ferienangebote zum Beispiel in Form von Ferienpassaktionen inhaltlich den Rechtsanspruch



¹ Die Power-Point-Präsentation haben wir auf unserer Internetseite unter <https://www.nst.de/Aktuelles/St%C3%A4dteversammlung-2023/Foren/> hinterlegt.

erfüllen können. Dieser Punkt muss noch abschließend geregelt werden.

- Für regionale Konzepte und (trilaterale) Verträge vor Ort soll eine **hohe Flexibilität** bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs bestehen bleiben. Sofern einige Kommunen allerdings über die vom Land vorgegebenen und finanzierten Standards hinausgehende Standards etabliert haben oder etablieren werden, obliegt die Finanzierung dieser Standards aus Sicht von MK der Kommune als freiwillige Leistung. Dies gelte auch für die Randzeitenbetreuung.
- Zur **Zusätzlichkeit** wurde von Seiten MK erläutert, dass für die Anerkennung der Zusätzlichkeit eine entsprechende Erklärung der Kommune gefordert werde, weiterer Nachweise bedürfte es nicht. Haushaltsmittel, die in der Finanzplanung alleine als Kofinanzierung für die erwarteten Bundesmittel vor Gesetzesbeschluss eingestellt wurden, gefährden die Anerkennung der Zusätzlichkeit demnach nicht.
- Grundsätzlich wird für den Zeitpunkt des **vorzeitigen Maßnahmenbeginns** auf das Inkrafttreten des Ganztagsfinanzhilfegesetzes am 12. Oktober 2021 abgestellt. Alle Bau-Maßnahmen, die nach dem 12.10.2021 begonnen wurden und noch nicht abgeschlossen sind, werden finanziert. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn gilt nicht für bereits abgeschlossene Maßnahmen.
- Die **Probleme**, die in erster Linie bei der Umsetzung bewältigt werden müssen, ist der Fachkräftemangel und die baulichen Investitionen. Bezüglich der Investitions- und Betriebskosten soll eine Gesamtlösung gefunden werden.
- Das Land ist sich nicht sicher, inwieweit das Angebot der Ganztagsbetreuung von den Eltern in **Anspruch** genommen wird. Es geht von einer 75 Prozent Beanspruchung bundesweit aus.
- Die Verteilung der angekündigten Fördermittel für Investitionskosten erfolgt nach Schülerzahl. Jeder Schulträger erhält nach Schülerzahl ein Budget. Dieses Budget wird je

Schulträger gewährt. Der Schulträger entscheidet im Rahmen der Mittelbeantragung, an welcher Schule beziehungsweise an welchen Schulen die Mittel eingesetzt werden sollen. Zurzeit wird von etwa 1300 Euro pro Schüler ausgegangen. Die Finanzierung ist so aufgeteilt, dass vom Bund 70 Prozent und 15 Prozent vom Land getragen werden. Die Kommunen müssen 15 Prozent der Kosten als Eigenanteil tragen.

Zur Übersicht der zu erwartenden Förderungen (Betriebskosten, Investitionsprogramm) verweisen wir auf die Folien 5 ff. der Power-Point-Präsentation. Klar ist bei der Frage der Finanzierung, dass die Umsetzung des Rechtsanspruchs zu einer enormen finanziellen Belastung der Kommunen führt. Zunächst im Rahmen der Investitionskosten. Aber auch bei den Betriebskosten in Form der Bewirtschaftung der Gebäude, zusätzlichen Personalkosten, sächlicher Ausstattung, Bereitstellung eines warmen Mittagessens und Ferienbetreuung.

Das MK weist zum Abschluss des Vortrages daraufhin, dass die relevanten Fragen zum Thema Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in einer FAQ-Sammlung auf den Internetseiten des Ministeriums abrufbar sind.

Anschließend konnten die Forum-Teilnehmer ihre Fragen stellen. Insbesondere wurden Fragen zur finanziellen Ausstattung, zur Sicherstellung

der Randzeitbetreuung, Regelung der Schnittstelle zwischen Hort und Ganztags und Problematik des Fachkräftemangels gestellt.

Die Teilnehmer machten in ihren Wortbeiträgen deutlich, dass

- das Vorhaben zum 1.8.2026 nicht umsetzbar ist und der Rechtsanspruch nur stufenweise abgedeckt werden kann,
- die Risiken bei der Beanspruchung der Erfüllung des Rechtsanspruchs einseitig bei den Kommunen liegen, was zu einem eindeutigen Ungleichgewicht zwischen den Kommunen und dem Land führt,
- das Vorhaben unterfinanziert ist,
- die Sicherstellung der Qualitätsstandards sehr kostspielig und schwer umsetzbar sein wird. Beispiel: wenn eine Mensa gebaut werden muss, kann das nicht als separate Baumaßnahme durchgeführt werden. Der Mensa-Bau hat zum Beispiel weitere brandschutztechnische Maßnahmen zur Folge, die am Ende nichts mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung zu tun haben. Baurechtlich fällt der Bestandsschutz eines Gebäudes, sobald man an einer Stelle tätig wird. Hinzu kommt auch der Fachkräftemangel. Wenn das Land Qualitätsansprüche an die Umsetzung des Rechtsanspruchs für die Ganztagsbetreuung stellt, muss die Problematik des Fachkräftemangels stark in den Blick genommen werden,





■ die Frage der Konnexität für die Teilnehmer:innen weiter ungeklärt ist. Die Schulträger sehen den Bund und das Land in der Pflicht, die Kosten zu erstatten, die den Kommunen durch die Umsetzung des Vorhabens entstehen.

Deutlich wird auch, dass zwischen Land und NST ein Dissens im Hinblick auf die Klärung rechtlicher Fragen besteht. Während der NST eine gesetzliche Regelung seitens des Landes – entweder in Form eines Ausführungsgesetzes zum SGB VIII oder einer Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes – erwartet, vertritt das MK die Auffassung, dass eine Rechtsänderung nicht notwendig sei. Aus Sicht des MK ist eine

Anpassung des Ganztagsschülerlasses ausreichend.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter richtet sich nach dem SGB VIII gegen die öffentlichen Träger der Jugendhilfe – also die Jugendämter. In der weiteren Diskussion wird deutlich, dass insbesondere diese ungeklärte Rolle der Jugendämter zu vielen Fragen bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern führt. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die kein Jugendhilfeträger sind, sind nach dem SGB VIII nicht dazu verpflichtet, Ganztagschulen einzurichten. Der Jugendhilfeträger, also der Landkreis, kann sie dazu auch nicht verpflichten. Über dieses Konstrukt wird

in der Veranstaltung viel diskutiert. Mit dem Ergebnis, dass es hierfür derzeit aufgrund der fehlenden rechtlichen Regelungen keine Lösung gibt.

Das Forum zeigte, dass der Weg zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter noch lang ist. Seitens der kommunalen Schulträger besteht noch viel Klärungsbedarf, auf die das MK – auch das wurde deutlich – nicht immer eine Antwort haben wird.

**Letzte
Print-Ausgabe!**

**Die NST-Nachrichten
erscheinen ab
2024 nur noch
elektronisch.**

**Jetzt für den
NST-N-Newsletter anmelden.
Mehr Informationen auf
Seite 2 in dieser Ausgabe.**

Forum „Herausforderungen der Kindertagesbetreuung“

VON GÜNTER SCHNIEDERS

Neben anderen Fachforen wurden auch unter dem Titel „Herausforderungen der Kindertagesbetreuung“ erneut in einem Forum die aktuellen und vielfach bereits diskutierten Probleme der Kommunen bei der Kindertagesbetreuung behandelt. Die Kindertagesbetreuung ist eines der zentralen Handlungsfelder in den Kommunen und hat gerade in den letzten Jahren erneut eine dynamische Entwicklung erfahren.

Sei es der Zuzug von Flüchtlingsfamilien und der damit einhergehende zusätzliche Bedarf an Betreuungsplätzen oder die stark angestiegenen Kosten der Betreuung sowohl bei den Personalkosten als auch bei den Sachkosten, die den Verantwortlichen in den

Kommunen große Probleme bereiten. Hinzu kommt dann noch der sich immer dramatischer auswirkende Fachkräftemangel in den Kindertagesstätten, welcher aktuell bereits dazu führt, dass Betreuungszeiten zurückgefahren werden müssen.

Der NST hatte das Land wiederholt auf diese Problemlagen hingewiesen und unter anderem die Schieflage bei der Finanzierung der Betriebskosten zu Ungunsten der Kommunen deutlich gemacht. Auch bei der Fachkräftegewinnung wurden dem Land regelmäßig Vorschläge unterbreitet. So wurde bereits auf der 20. Städteversammlung am 25. September 2019 in der Hansestadt Lüneburg eine Resolution mit dem



Günter Schnieders
ist Referent beim
Niedersächsischen
Städtetag

Titel „Kindertagesstätten in Niedersachsen“ verabschiedet.

Mittlerweile wenden die Städte und Gemeinden große Anteile des Haushaltes für die Kindertagesbetreuung auf. Die Bedarfe der Eltern können jedoch vielfach unter anderem aufgrund des Fachkräftemangels nicht mehr ausreichend gedeckt werden.

Inhaltlich eröffnete das Forum sodann die Geschäftsführerin des NST, Dr. Kirsten Hendricks. Sie begrüßte die Vortragenden und die Teilnehmenden und führte in das Thema ein.

In einem Input-Vortrag zum Thema Fachkräftemangel stellte danach Kathrin Bock-Famulla, Bertelsmann Stiftung, die Ergebnisse der Untersuchungen zum Fachkräftebedarf vor. Sie verwies dabei auf drei Untersuchungen der Bertelsmann Stiftung. Dies sind das „Ländermonitoring Frühkindlicher Bildungssysteme 2022“ und das „Fachkräfte Radar für KiTa und Grundschule“ für die Jahre 2021 und 2022.

Für das kommende Jahr 2023 fehlen in Niedersachsen durch fehlendes Personal bis zu 45 500 Kita-Plätze; dies gehe aus dem „Ländermonitoring Frühkindliche Bildungssysteme“ hervor. Für dieses fehlende Personal müsste allein 543 Millionen Euro aufgewendet werden. Der Betrag erhöhe sich bei erhöhten Standards auf 968 Millionen Euro.

Die Vortragende bezog sich dann in Auszügen auf das Fachkräftenradar 2022 und erläuterte, dass in der Untersuchung sieben Szenarien für die Prognose und unterschiedliche Zielperspektiven zu Grunde gelegt wurden.

Sie stellt die folgenden Etappenziele beispielhaft vor: Gleiche Teilhabechancen auf dem Weg zur kindgerechten Qualität (Szenario IIIa) und gleiche Teilhabechancen mit kindgerechter Qualität (Szenario V).

So bedeutet zum Beispiel das Szenario V:

- Ostdeutsche Bundesländer: Teilhabequoten folgen bis 2030 dem Zeitrend von 2009 bis 2020 des jeweiligen Bundeslandes.
- Westdeutsche Bundesländer: Teilhabequoten gleichen sich bis 2030 an durchschnittliche ostdeutsche Teilhabequoten an.
- Personalschlüssel gleichen sich bis 2030 bundesweit an wissenschaftliche Empfehlungen an.
- Leitungszeit verbleibt bis 2030 auf dem Niveau von 2020 des jeweiligen Bundeslandes.

Wolle man diese Vorgaben umsetzen, so benötige man bis 2030 zusätzlich etwa 14 000 Fachkräfte in Niedersach-



sen. Anschließend ging sie noch auf den Bedarf in der Ganztagsbetreuung in der Grundschule ein.

In der anschließenden Diskussion bestätigten die Teilnehmenden durchweg den hohen Bedarf an Fachkräften und dass bereits die bestehenden Standards die Praxis vor große Herausforderungen stellt. Ebenfalls wurde deutlich, dass es andere Wege der Personalgewinnung bis hin zu einer Reform der Erzieherausbildung bedarf.

Ein weiterer Input-Vortrag zum Thema Kita-Finanzierung durch Dr. Simon Kanwischer, Kultusministerium, sollte einen Einblick in die Betriebskostenfinanzierung und in die Investitionskostenförderung geben. Er sprach zunächst von der gesamtstaat-

lichen Aufgabe den Bedarf an Kindertagesbetreuung zu decken und stellte den Unterschied zwischen der allgemeinen Finanzhilfe und der besonderen Finanzhilfe dar. Ersteres sei dauerhaft und gesetzlich verankert, wie der Fünfter Teil des NKitaG mit der Basisnorm des § 24 (Finanzhilfe für Personalausgaben). Hierbei sei neu eingeführt worden der § 30 (Besondere Finanzhilfe für Kräfte in Ausbildung). Letzteres sei befristet und nicht gesetzlich verankert. Hier nannte er beispielhaft die Richtlinie Qualität in Kitas, Richtlinie Billigkeitsleistungen, Richtlinie Sprachkitas und die Richtlinie RAT V.

An Finanzhilfe habe das Land insgesamt alleine im Jahr 2023 eine Summe von 1 613 508 000 Euro aufgewendet.



Nachdem er noch auf die einzelnen Richtlinien eingegangen war, stellte er abschließend aus der Sicht des Landes den folgenden Ausblick beziehungsweise Ansätze vor:

- Verringerung der Verwaltungsaufwände und Beschleunigung von Antragsverfahren
- Ausbau Digitalisierung (kita.web),
- Bessere Kommunikation und Information
- Gesetz vor Richtlinie
- Starke Haltung der Länder gegenüber dem Bund
- Realistische Planung

Die anschließenden Wortmeldungen bezogen sich in der Hauptsache auf



den hohen Finanzbedarf in den Kommunen für die Kindertagesbetreuung. Zudem wurden die zu detaillierten Vorgaben des NKiTaG und der DVO NKiTaG bemängelt. Mehrheitlich wurde für mehr lokale Lösungen vor Ort plädiert.

Dr. Hendricks bedankte sich anschließend bei den Vortragenden sowie den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und wies noch einmal auf die umfangreichen Aktivitäten des NST bei dem Thema der Kindertagesbetreuung hin.



Personalien

Dr. Tanja Meyer MdL, Mitglied des Niedersächsischen Landtages, konnte am 4. November 2023 die Glückwünsche zu ihrem Geburtstag entgegennehmen.

Seinen 80. Geburtstag feierte Bürgermeister a. D. der Stadt Aurich, **Werner Stöhr**, am 8. November 2023.

Frank Pape, Fahrer des Hauptgeschäftsführers des NST, feierte am 14. November 2023 seinen 65. Geburtstag.

In Oldenburg vollendet der Vizepräsident des Niedersächsischen Städtetages und Oberbürgermeister **Jürgen Krogmann** am 14. November 2023 sein 60. Lebensjahr.

Ab dem 20. November 2023 kann der Beigeordnete a. D. des Niedersächsischen Städtetages, **Klaus Bothe**, auf 75 Jahre Lebenserfahrung zurückblicken.

Zum 50. Mal jährt sich am 28. November 2023 der Geburtstag von Oberbürgermeister **Claudio Griese**, Stadt Hameln.

Der Bürgermeister a. D. der Stadt Munster, **Adolf Köthe**, kann am 3. Dezember 2023 die Glückwünsche zu seinem 70. Geburtstag entgegennehmen.

Auf stolze 85 Jahre kann Bürgermeister a. D. **Joachim Schleif**, Stadt Buchholz i. d. N., ab dem 12. Dezember 2023 zurückblicken.

Fraktionsvorsitzender a. D. der FDP Landtagsfraktion im Niedersächsischen Landtag, **Dr. Stefan Birkner**, vollendet am 12. Dezember 2023 sein 50. Lebensjahr.

André Bock MdL, Mitglied des Niedersächsischen Landtages, vollendet am 12. Dezember 2023 ebenfalls sein 50. Lebensjahr.

In Weener wird Bürgermeister a. D. **Wilhelm Dreesmann** am 12. Dezember 2023 gerne die Glückwünsche zu seinem 75. Geburtstag entgegennehmen.

Am 15. Dezember 2023 darf sich der Niedersächsische Ministerpräsident, **Stephan Weil MdL**, über die vielen Glückwünsche zu seinem 65. Geburtstag freuen.

Staatssekretär a. D. **Professor Dr. Ass.jur. Ludwig Theuvsen** vollendet am 19. Dezember 2023 sein 60. Lebensjahr.

In Otterndorf darf sich Bürgermeister a. D. **Claus Johannßen** am 20. Dezember 2023 über die Gratulanten zu seinem 70. Geburtstag freuen.

Zum Ende des Jahres, am 27. Dezember 2023, kann auch Stadtdirektor a. D. der Stadt Esens, **Jürgen Buß**, seinen 65. Geburtstag feiern.

25 Jahre Deutsches Marinemuseum

Eine Zeit voller Ideen, Optimismus und Anpacken

VON PROF. ARNO SCHREIBER, OBERSTADTDIREKTOR A.D. DER STADT WILHELMSHAVEN

Die Geschichte Wilhelmshavens ist die Geschichte der Marine. Als sicherer Kriegshafen wurde die Stadt gegründet, erhielt 1869 ihren Namen. Die Architektur, der Hafen, alles an dieser Stadt ist eng mit der Flotte verbunden.

Umso logischer war die Idee, die mir 1986 kam, ein Marinemuseum ins Leben zu rufen. Ein Jahr zuvor war ich als Oberstadtdirektor gestartet. Ich hatte viele Ideen, aber klar war: Es gab kein Geld. Die Stadt befand sich in einer Existenzkrise, die Arbeitslosigkeit lag bei rund 20 Prozent. Wir haben gespart, wo wir konnten – freie Stellen in der Stadt wurden nicht neubesetzt, Beförderungen nicht durchgeführt. Doch trotzdem war klar: Nur sparen, heißt kaputtsparen. Wir wollten Schwerpunkte setzen, an denen wir trotz der Finanzkrise festhielten, dazu gehörte auch das Deutsche Marinemuseum.

Es gab von Anfang an starke Befürworter, auch der ehemalige Bundesverteidigungsminister Manfred Wörner zählte dazu, Admiral Dieter Wellershoff schrieb damals freudig:



FOTOS: DEUTSCHES MARINEMUSEUM

„Mit viel Freude habe ich von Ihrer Absicht erfahren, in Wilhelmshaven ein Museum aufzubauen. Diese Initiative begrüße ich ausdrücklich und teile Ihre Auffassung, dass Wilhelmshaven einen geeigneten und würdigen Standort für dieses Objekt bildet. Gleichzeitig biete ich Ihnen von Anbeginn die aktive Mitarbeit der Marine an.“

Am 13. April 1988 gründeten wir den Förderverein, die Basis für alles weitere Vorgehen. Ich lud den damals sehr

bekanntem Admiral Günter Fromm, hoch angesehen in Marinekreisen, ins Rathaus ein. Meiner Bitte, den Vorsitz des Fördervereins zu übernehmen, kam er nach. Was für ein Glücksfall für dieses neue Museum.

Es gab also die Idee, den Förderverein, aber noch keinen Standort. Lange planten wir mit dem ehemaligen Marine-Schulschiff „Deutschland“ als Museumsort, doch der Umbau wäre viel zu teuer geworden. Dann das ehemalige Kraftwerk Süd, als Keimzelle der Marine. Doch auch dort gab es viel zu viele finanzielle Bedenken. Schlussendlich fiel die Entscheidung auf den sogenannten Scheibenhof, für den das Hochbauamt der Stadt konkrete Pläne, die in das Gesamtkonzept Südstrand passten, entwickelte und, wo nun seit 25 Jahren das Deutsche Marinemuseum steht.

Blicke ich auf die Zeit der Museumsentstehung zurück, blicke ich auf eine Zeit voller Ideen, Optimismus und Anpacken zurück. Wie schön, dass wir das gemeinsam geschafft haben! Wie schön, dass so viele mitgeholfen haben! Wie schön, dass dieses Museum nun schon seit 25 Jahren erfolgreich besteht.



“
**JEDER
BRAUCHT
MAL HILFE**
”



TelefonSeelsorge®



0800-1110111

0800-1110222

www.telefonseelsorge.de